

**Beschluss-
Sammlung
der
Wirtschaftsministerkonferenz
am 29./30. Juni 2017
in Perl-Nennig**

Briefpostanschrift:
c/o Bundesrat
11055 Berlin

Hausanschrift:
Leipziger Str. 3-4
10117 Berlin

Telefon: 030 189100-0
Durchwahl: -200/-204/-203/-206
Telefax: 030 189100-218
E-Mail: mail-wmk@bundesrat.de
Internet: www.wirtschaftsministerkonferenz.de

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 29./30. Juni 2017
in Perl-Nennig

Punkt 2.1 der Tagesordnung:

Entwicklungen in der US-Handelspolitik, einschließlich TTIP

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den aktualisierten Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 29./30. Juni 2017
in Perl-Nennig

Punkt 2.2 der Tagesordnung:

Brexit: Stand der Verhandlungen und weiterer Zeitplan

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist auf die besonders engen und intensiven bilateralen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich hin. Sie haben das Vereinigte Königreich seit Jahren zu einem der vier wichtigsten Außenhandelspartner der Bundesrepublik Deutschland gemacht. Sowohl durch die hohe Zahl von Exporten in das Vereinigte Königreich als auch durch Importe, die u. a. maßgeblich zur Wertschöpfungskette beitragen, aber auch durch Direktinvestitionen sind die ökonomischen Verbindungen zum Vereinigten Königreich ein wichtiger Faktor zur Stabilisierung und Stärkung der Wirtschaftsstandorte in Bund und Ländern.
2. Der Austritt des Vereinigten Königreiches als eines der größten Beitragszahler zum EU-Haushalt hat auch erhebliche Auswirkungen auf den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR), unter Umständen aber auch schon auf die Halbzeitüberprüfung des aktuellen MFR. Davon betroffen ist auch die Finanzausstattung der Kohäsionspolitik, die für die Struktur- und Regionalpolitik in den Ländern von großer Bedeutung ist.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält es daher für geboten, bei den Verhandlungen der Europäischen Union mit dem Vereinigten Königreich über die zukünftige Ausgestaltung der gegenseitigen Beziehungen den wirtschafts- und handelspolitischen Belangen einschließlich der Interessen der Unternehmen angemessen Rechnung zu tragen. Die Wirtschaftsministerkonferenz bekräftigt ihre Bereitschaft,

den Verhandlungsprozess in diesem Sinn eng zu begleiten. Auch die Rückwirkungen auf die EU-Kohäsionspolitik sind für die Wirtschaftsministerkonferenz von erheblicher Bedeutung.

Zur Unterstützung des Begleitprozesses beauftragt die Wirtschaftsministerkonferenz den Arbeitskreis der EU-Referenten der Konferenz, den Brexit-Prozess eng zu begleiten, die wirtschaftspolitischen Auswirkungen vor allem im Hinblick auf eine Fortgeltung, Übernahme oder Modifikation von Regelungen des europäischen Binnenmarkts im Verhältnis zum Vereinigten Königreich sowie die Folgen für die EU-Kohäsionspolitik zu prüfen und der Wirtschaftsministerkonferenz hierüber regelmäßig zu berichten.

Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt klar, dass für die freihandelspezifischen Fragen der Bund/Länder-Ausschuss Handelspolitik das maßgebliche Kommunikationsgremium ist.

Begründung:

Mit der Austrittserklärung gegenüber dem Präsidenten des Europäischen Rats hat die britische Premierministerin am 29. März 2017 den Austrittsprozess des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union eingeleitet. Nach den primärrechtlichen Vorgaben des EUV finden die EU-Verträge demnach spätestens nach zwei Jahren, mithin ab April 2019, für das Vereinigte Königreich keine Anwendung mehr. Soweit das Austrittsabkommen nichts anderes bestimmt, finden auf das Verhältnis des Vereinigten Königreichs zu Deutschland und den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union weder die europäischen Grundfreiheiten, noch die Bestimmungen für den gemeinsamen Markt, die zu seiner Ausfüllung und Weiterentwicklung erlassenen Normen des europäischen Rechts und die gerichtlichen Kontrollmechanismen Anwendung. Ohne eine Einigung über die zukünftige Ausgestaltung der bilateralen Beziehung der Europäischen Union zum Vereinigten Königreich und gegebenenfalls Übergangsfristen werden die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen auf Drittlandstatus zurückfallen, die im Fall eines bis dahin nicht ausgehandelten anspruchsvollen Freihandelsabkommens lediglich durch anwendbare multilaterale Handelsabkommen, vor allem die WTO, geprägt sein werden. Mit einem solchen Rechtsrahmen werden sich die engen und intensiven Wirtschafts- und Handelsbeziehungen schwer aufrechterhalten lassen. Es drohen dann erhebliche Hürden für den Waren- und Leistungsaustausch u. a. durch Zölle, nichttarifäre Handelshemmnisse und Marktzugangsschranken.

Im Interesse der Aufrechterhaltung der engen und intensiven Handels- und Wirtschaftsbeziehungen müssen diese für die Unternehmen äußerst nachteiligen Effekte nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung des überragenden Interesses des Zusammenhalts der EU der verbliebenen 27 Mitgliedstaaten vermieden werden.

Der Europäische Rat hat der Kommission mit seinen Verhandlungsleitlinien aufgegeben, zunächst eine Einigung über die mit dem Austritt zusammenhängenden Fragen zu erzielen und erst anschließend Verhandlungen über die zukünftige Ausgestaltung der dann bilateralen Beziehungen aufzunehmen. Vor diesem Hintergrund ist zunächst nicht

damit zu rechnen, dass sich die Verhandlungspartner den Aspekten der zukünftigen Wirtschaft- und Handelsbeziehungen widmen werden. Nach den Vorstellungen der Europäischen Kommission soll diese Phase der Verhandlungen im Dezember 2017 beginnen.

Angesichts des engen Zeitrahmens, den der EUV für die Regelung der Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union vorsieht, und der gravierenden Folgen, die ein "ungeregelter" Austritt hervorrufen würde, bedarf es einer frühzeitigen Abstimmung von Erwartungen und Positionen der Wirtschaftsministerkonferenz an die Ausgestaltung der zukünftigen bilateralen ökonomisch Beziehungen zum Vereinigten Königreich.

Darüber hinaus hat der Austritt des Vereinigten Königreiches als einem der größten Beitragszahler zum EU-Haushalt auch erhebliche Auswirkungen auf den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR), unter Umständen aber auch schon auf die Halbzeitüberprüfung des aktuellen MFR. Davon betroffen ist auch die Finanzausstattung der Kohäsionspolitik, die für die Struktur- und Regionalpolitik in den Ländern von großer Bedeutung ist.

Zur Vorbereitung und Unterstützung dieses Prozesses soll der von der Wirtschaftsministerkonferenz bestellte Arbeitskreis der EU-Referenten der Wirtschaftsressorts sich mit diesen Fragen befassen und der Wirtschaftsministerkonferenz regelmäßig Bericht erstatten.

Für die freihandelsspezifischen Fragen sollte hingegen der Bund/Länder-Ausschuss Handelspolitik das maßgebliche Kommunikationsgremium sein.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 29./30. Juni 2017
in Perl-Nennig

Punkt 2.3 der Tagesordnung:

Weiterer Umgang mit REACH

Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass sich die Kommission, die European Chemicals Agency (ECHA) und die einzelnen behördlichen Entscheidungsträger in Deutschland (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium für Arbeit und Soziales) verstärkt darum bemühen, die Praktikabilität der Pflichten im Kontext der REACH-Verordnung zu erhöhen und die Belastungen der betroffenen Wirtschaftsakteure, gerade von Kleinen und mittleren Unternehmen, bei der Umsetzung von REACH zu verringern.

Für die in ihrem Beschluss vom 15. November 2016 aufgezeigten Probleme gibt es allerdings nach wie vor keine Lösung, sondern allenfalls punktuelle Entlastungen. Die Wirtschaftsministerkonferenz möchte daher den aus ihrem Beschluss folgenden Handlungsbedarf nochmals bekräftigen. Sie hält es darüber hinaus für erforderlich, die betroffenen Unternehmen

1. stärker dazu zu motivieren, die Gesprächs- und Unterstützungsangebote von nationalen und europäischen Behörden bei der Erstellung von Unterlagen mit ausreichender Qualität tatsächlich zu nutzen,
2. dabei zu unterstützen, die Registrierungsdossiers als zentrale Informationsquelle für Entscheidungen nach der REACH-VO auf dem jeweils aktuellsten Stand zu halten,

und - soweit eine Risiko-Management-Options-Analyse bislang für einen Stoff nicht durchgeführt wurde - durch entsprechende Ertüchtigung der Unterlagen eine solche auch im späten Verfahrensstand noch zu ermöglichen.

Das Bundeswirtschaftsministerium wird gebeten, zur Amtschefskonferenz im Frühjahr 2018 zu weiteren Entwicklungen von Maßnahmen zu berichten, die auf EU-Ebene oder von der Bundesregierung ergriffen wurden, um die Praktikabilität von REACH zu erhöhen, insbesondere zu den vorgenannten Aspekten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 29./30. Juni 2017
in Perl-Nennig

Punkt 3.1 der Tagesordnung:

Weitere Ausgestaltung der Energiewende, einschließlich Netze, Versorgungssicherheit und Kraftwerke; insbesondere Bericht der Bundesregierung

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 29./30. Juni 2017
in Perl-Nennig

Punkt 3.2 der Tagesordnung:

Strompreise in Deutschland - Entwicklung von Abgaben
und staatlich veranlassten Umlagen

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 29./30. Juni 2017
in Perl-Nennig

Punkt 3.3 der Tagesordnung:

Emissionshandel / ETS

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum aktuellen Sachstand der auf europäischer Ebene laufenden Verhandlungen zur Novellierung der EU-Emissionshandelsrichtlinie für die 4. Handelsperiode 2021 bis 2030 zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz unterstreicht, dass bei der Reform des EU-Emissionshandelssystems die klimaschutz- und industriepolitischen Interessen Deutschlands gleichermaßen gewahrt bleiben müssen. Der Erhalt der hochmodernen und energieeffizienten Industriebasis ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass die Klimaschutzziele erreicht werden können.
3. Zur Sicherung der Wertschöpfungs-, Beschäftigungs-, Investitions- und Innovationsbeiträge der energieintensiven und außenhandelsabhängigen Wirtschaftszweige des Produzierenden Gewerbes sowie deren internationaler Wettbewerbsfähigkeit werden bei den Trilog-Verhandlungen zwischen Europäischem Parlament, EU-Umweltministerrat und EU-Kommission insbesondere in folgenden Punkten noch Nachbesserungen für erforderlich erachtet:
 - deutlichere Anhebung des Industrie-Caps auf bis zu 48 Prozent der Gesamtmenge an Emissionsrechten,
 - Vermeidung des sektorübergreifenden, pauschalen Korrekturfaktors,

- Festlegung der Produktbenchmarks nach realen Daten und tatsächlichen Emissionen der zehn Prozent effizientesten Anlagen,
 - keine lineare jährliche Mindestabsenkung der Produktbenchmarks in Sektoren ohne Emissionsminderungspotenziale,
 - umfängliche Berücksichtigung der Emissionen aus der energetischen Verwertung von Restgasen der Industrie bei der Bestimmung der Produktbenchmarks,
 - vollständige Strompreiskompensation des Produzierenden Gewerbes.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass Deutschland die aufgeführten industriepolitischen Forderungen im Rahmen der Trilog-Verhandlungen auf europäischer Ebene aktiv vertritt.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 29./30. Juni 2017
in Perl-Nennig

Punkt 3.4 der Tagesordnung:

Industriepolitische Chancen der Sektorenkopplung nutzen

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht der Bundesregierung zu den industriepolitischen Chancen der Sektorenkopplung zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont die besondere Bedeutung einer umfassenden Sektorenkopplung für das Erreichen der Klimaziele, stellt jedoch die Verbesserung der Wettbewerbschancen für die heimische Industrie als ein weiteres, gleichberechtigtes Ziel daneben.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass die in dem Bericht skizzierte Strategie der Bundesregierung für die Sektorenkopplung die industriepolitischen Erfordernisse nicht ausreichend adressiert. Zwar wird die Notwendigkeit "zeitnah" zu schaffender, geeigneter Rahmenbedingungen für die Hebung der industriepolitischen Potenziale anerkannt - die unter der Chiffre "Energiamarkt 2.0" angebotenen Maßnahmen werden diesem Anspruch jedoch weitgehend nicht gerecht. Insbesondere die (notwendige) Systemreform der staatlich induzierten Preisbestandteile dürfte so viel Zeit in Anspruch nehmen, dass der noch vorhandene Innovationsvorsprung der heimischen Industrie verloren ginge. Um künftig Exporteur von Sektorkopplungs-Technologien (Power-to-X) zu werden, ohne das gleiche Schicksal wie die PV-Industrie zu erleiden, müssen sich diese Technologien auf den Märkten bewähren können. Hierzu ist die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen erforderlich, die dem Umstand Rechnung tragen, dass Strom derzeit durch staatlich induzierte Preisbestandteile, insbesondere die EEG-Umlage,

unverhältnismäßig hoch belastet wird. Mögliche Änderungen der Randbedingungen zugunsten von Sektorkopplungs-Technologien müssen immer sachlich durch entsprechenden Nutzen für das künftige Energiesystem (z. B. Netzdienlichkeit) begründet sein und dürfen keinen entsolidarisierenden Effekt haben.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont die Notwendigkeit der Technologieneutralität. Zu Recht verlangt die Bundesregierung in ihrem Bericht, dass eine direkte Nutzung erneuerbarer Energien auch ökonomisch sinnvoll sein muss. Entscheidend sind deshalb nicht nur technische Wirkungsgrade, sondern auch der volkswirtschaftliche Wert bereits vorhandener Infrastruktur. Die Wirtschaftsministerkonferenz strebt daher eine intelligente Kopplung der Gas-, Strom-, Wärme-, und Mobilitätsinfrastrukturen an. Zu diesem Zweck ist zu prüfen, wie sich die potentielle Nutzung der Erdgas-Infrastruktur für synthetisch erzeugtes Gas in einem künftigen vollintegrierten Energiesystem auf die kostenmäßige Belastung durch den Umbau des Energiesystems auswirkt.
5. Nach Auffassung der Wirtschaftsministerkonferenz wird der Energieträger Gas auch in einem auf erneuerbaren Energien basierenden Energiesystem eine wichtige Rolle spielen, wobei fossiles Erdgas als CO₂-armer Energieträger sukzessive durch CO₂-neutrales und synthetisches Gas ersetzt werden könnte. Der Energieträger Gas und die Speicherleistung der Gasinfrastruktur sind ein wichtiger Baustein für eine planbare, versorgungssichere und sektorenübergreifende Dekarbonisierung. Auf Basis erneuerbaren Stroms produzierte "grüne" Gase (z. B. Wasserstoff und Methan) können ein Bindeglied zwischen Strom- und Gasinfrastruktur darstellen.
6. Der zügige Netzausbau ist weiterhin entscheidend für das Gelingen der Energiewende. Die Sektorenkopplung darf dieses Ziel nicht konterkarieren.
7. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet vor diesem Hintergrund die Bundesregierung,
 - die Netzentwicklungspläne Gas und Strom stärker zu verzahnen, um die Synergien im Sinne eines kostenoptimierten Energiesystems zu erschließen. Bestehende Infrastrukturen sind zu erhalten, sofern diese für das Zielsystem effizient sind.

- zu prüfen, ob und zu welchen Bedingungen Strom, der kapazitätsbedingt nicht durch die Netze aufgenommen werden kann, zur Nutzung in Anlagen der Sektorenkopplung zur Verfügung gestellt werden kann. Dies darf jedoch nicht mit einer Entschädigung für Anlagenbetreiber einhergehen; eine Finanzierung über den Strompreis muss ausgeschlossen sein. Eine Möglichkeit hierzu wäre die von der Bundesregierung bereits zugesagte technologieoffene Ausgestaltung des Instrumentes der "Zuschaltbaren Lasten". Auch im Rahmen einer Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes wäre dies ein zu berücksichtigender Gesichtspunkt.
- Raffinerien baldmöglichst über eine BImSch-VO die Anrechnung der Verwendung grünen Wasserstoffes im Produktionsprozess zu ermöglichen, wenn eine entsprechende CO₂-Minderung sichergestellt ist, um so den Markt für Elektrolyse/Power-to-Gas-Technologien anzuschieben.
- darauf hinzuwirken, dass durch eine wirtschafts- und ordnungspolitisch vertretbare Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene eine Nachfrage aus dem Verkehrssektor nach strombasierten, synthetischen Kraftstoffen aus erneuerbaren Energien angereizt wird.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 29./30. Juni 2017
in Perl-Nennig

Punkt 3.5 der Tagesordnung:

Rechtsrahmen für Flexibilitätsoptionen im Stromversorgungssystem

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz bekräftigt die energie- und klimapolitische Notwendigkeit der Energiewende. In einem auf die Nutzung erneuerbarer Energien ausgerichteten Stromversorgungssystem mit hoher Volatilität auf der Erzeugungsseite kommt allen verfügbaren Flexibilitätsoptionen eine zentrale Bedeutung zu. Zu diesem Ergebnis kommt auch das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bereits im Juli 2015 veröffentlichte Weißbuch "Ein Strommarkt für die Energiewende".
2. Mit dem Strommarktgesetz, dem Digitalisierungsgesetz und weiteren Rechtsvorschriften wurde der Rechtsrahmen für Flexibilitätsoptionen verbessert. Um auf dieser Grundlage einen Wettbewerb aller verfügbaren Flexibilitätspotentiale voran zu bringen, bittet die Wirtschaftsministerkonferenz die Bundesregierung, den Rechtsrahmen für Flexibilitätsoptionen in Zusammenarbeit mit den Ländern weiterzuentwickeln.
3. Flexibilitätspotentiale können perspektivisch entstehen durch eine Kopplung des Stromsektors mit dem Wärme- und Verkehrssektor. Deshalb bittet die Wirtschaftsministerkonferenz die Bundesregierung, die geltenden staatlich induzierten Preisbestandteile (Umlagen, Steuern und Netzentgelte) zu überprüfen und Vorschläge zu entwickeln, wie eine strombasierte Sektorenkopplung unter Wahrung des Verursacherprinzips entwickelt werden kann.

4. Als Anbieter von Systemdienstleistungen können Flexibilitäten wichtige netzstabilisierende Funktionen übernehmen. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet daher die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass der Zugang für Flexibilitäten zu den Systemdienstleistungsmärkten nicht durch unzweckmäßige technische Präqualifikationsvorgaben und Netzkodizes unnötig beschränkt wird.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt ausdrücklich, dass die Bundesregierung im Rahmen des EEG 2017 die Voraussetzungen geschaffen hat, dass künftig zuschaltbare Lasten im Umfang von 2 GW die Netze in Engpasssituationen entlasten können. Auf diese Weise kann der zunehmenden Abregelung von regenerativen Stromerzeugungsanlagen effektiv entgegengewirkt werden. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet daher die Bundesregierung, die Nutzung der Verordnungsermächtigung, die eine technologieoffene Ausschreibung zuschaltbarer Lasten für den Fall regeln soll, dass das Potential im Bereich bestehender KWK-Anlagen nicht ausreicht, bereits jetzt in enger Zusammenarbeit mit den Ländern vorzubereiten, um sie im Bedarfsfalle ohne Zeitverzug umsetzen zu können.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 29./30. Juni 2017
in Perl-Nennig

Punkt 4.1 der Tagesordnung:

Der neue Rechtsrahmen der EU für die elektronische Telekommunikation
("TK-Review")

1. Die Europäische Kommission hat im September 2016 ihr so genanntes Konnektivitätspaket vorgelegt. Dieses besteht aus einer Mitteilung zur Gigabitgesellschaft, einem Aktionsplan "5G für Europa", einer Verordnung "WiFi4EU", einer geänderten Verordnung zu Europäischen Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) sowie einer Richtlinie über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation, dem Kernstück des Paketes.

Der Bundesrat hat im Dezember 2016 Beschlüsse¹ zu diesen fünf Vorlagen gefasst. Auf dieser Basis sowie der derzeitigen Debatte auf europäischer und deutscher Ebene² begrüßt die Wirtschaftsministerkonferenz die Vorlage des Konnektivitätspaketes der Europäischen Kommission vom September 2016, insbesondere den Vorschlag für eine Richtlinie über den Kodex für die elektronische Kommunikation. Mit diesen Vorschlägen können wesentliche Impulse für die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft in Europa geleistet werden.

¹ Drucksachen 537/16 (Beschluss), 538/16 (Beschluss), 564/16 (Beschluss), 599/16 (Beschluss) und 612/16 (Beschluss)

² Auf europäischer Ebene vor allem Diskussionen in der Ratsarbeitsgruppe Telekommunikation und Informationssicherheit; Voten der Berichterstatter des Europäischen Parlamentes zu GEREK und zum Kodex. Auf deutscher Ebene vor allem Positionspapiere der Bundesregierung; Weißbuch Digitale Plattformen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie; Konsultationspapier der Bundesnetzagentur zu investitions- und wettbewerbsfreundlichen Rahmenbedingungen für beschleunigten Glasfaserausbau; aktuelle Stellungnahmen der Telekommunikationsbranche.

2. Die Wirtschaftsministerkonferenz hebt besonders die Einführung eines Breitbandziels (Netze mit sehr hoher Kapazität) in den europäischen Telekommunikations-Rechtsrahmen hervor. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält aber noch ehrgeizigere Ziele für sachdienlich und erstrebenswert (Festlegung auf gigabitfähige Infrastrukturen oder Festlegung eines Glasfaser-/Infrastrukturziels; siehe auch Beschluss des Bundesrates 537/16 zur europäischen Gigabitgesellschaft sowie die aktuelle Vorlage der Wirtschaftsministerkonferenz zur Breitbandstrategie des Bundes). Des Weiteren betont die Wirtschaftsministerkonferenz die Gleichrangigkeit dieses Breitbandziels zu den anderen Regulierungszielen (Förderung des Wettbewerbs; Entwicklung des Binnenmarktes; Wahrung der Verbraucherinteressen).
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält es für erforderlich, an den erfolgreichen Prinzipien der bisherigen Regulierung des Telekommunikationsmarktes grundsätzlich festzuhalten. Dazu gehören insbesondere das Prinzip der sektorspezifischen Regulierung von marktmächtigen Unternehmen sowie die Sicherstellung eines wirksamen Wettbewerbs. Diese Prinzipien sollten nur dann modifiziert werden, wenn die Marktentwicklung dies rechtfertigt und der Wettbewerb nicht gefährdet wird.
4. Zu neuen Ansätzen im Rahmen des Kodex nimmt die Wirtschaftsministerkonferenz wie folgt Stellung:
 - Ko-Investitionen und Verzicht auf Regulierung bei neuen Netzen:

Die Wirtschaftsministerkonferenz hält einen begrenzten Verzicht auf Regulierung bei Ko-Investitionen nur dann für möglich, wenn es sich um Glasfasernetze im Sinne von FTTB/FTTH handelt, Ko-Investitionen grundsätzlich allen Marktteilnehmern diskriminierungsfrei offen stehen und ein angemessener Vorleistungszugang für nicht mit investierende Anbieter gewährleistet ist. Dies soll nachhaltigen Wettbewerb auch künftig gewährleisten.
 - Symmetrische Regulierungsverpflichtungen:

Die Wirtschaftsministerkonferenz hält eine eventuelle Ausweitung der Zugangsverpflichtungen auf nicht marktbeherrschende Unternehmen erst nach Auswertung der Erfahrungen mit den symmetrischen Zugangsverpflichtungen

aus der EU-Kostenreduzierungsrichtlinie (in Deutschland umgesetzt durch das DigiNetzG³) für vertretbar.

- Geografische Erhebungen zum Netzausbau (Kartierung/"Mapping"):

Die Wirtschaftsministerkonferenz hält eine Verbesserung der Datenlage für Investitionsentscheidungen sowie die Vermeidung eines Überbaus bereits getätigter Investitionen in Netze mit hoher Kapazität/ FTTB/H-Netze grundsätzlich für sinnvoll. Dabei muss aber sichergestellt werden, dass die Relation zwischen Aufwand und Nutzen verträglich ist und der Eingriff in das unternehmerische Handeln sorgfältig abgewogen wird. Darüber hinaus muss eine Verzahnung mit regionalen Projekten, vor allem Förderprojekten, gewährleistet sein.

- Kompetenzen der Kommission bei Regulierungsentscheidungen:

Die Wirtschaftsministerkonferenz lehnt die Ausweitung der Kompetenzen der Kommission (Einführung eines Vetorechts bei erheblichen Zweifeln sowohl der Kommission als auch von GEREK; "double-lock") ab, weil dies in wenig sachdienlicher Weise die Autonomie der Nationalen Regulierer beeinträchtigt und die Dauer der Regulierungsverfahren weiter verlängert.

- Frequenzpolitik/ Rolle von GEREK:

Die Wirtschaftsministerkonferenz hält es nicht für vertretbar, weitere Zuständigkeiten im Bereich der Frequenzpolitik an die EU-Kommission abzugeben. Dies würde vor allem die Berücksichtigung nationaler Entscheidungen beeinträchtigen (siehe die Vergabe der Frequenzen im Bereich 800 MHz und 700 MHz, die von Deutschland als erstem EU-Mitgliedsstaat umgesetzt wurde). Ebenso ist die Umwandlung von GEREK in eine europäische Agentur strikt abzulehnen. Die vorgesehene Stärkung der Unabhängigkeit von GEREK sowie der weitere personelle Ausbau von GEREK bei Beibehaltung des institutionellen Rahmens sind hingegen zu begrüßen.

³ Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze

- Regulierung für Over-The-Top-Player (OTT):

Die Wirtschaftsministerkonferenz hält den Ansatz der Kommission für richtig, OTT-Anbieter dort, wo sie ähnliche Dienste wie klassische Telekommunikationsanbieter erbringen, auch rechtlich gleich zu behandeln (vor allem im Bereich Daten- und Kundenschutz). Die Wirtschaftsministerkonferenz hält aber eine regelmäßige Überprüfung der Einordnung von OTT-(Kommunikations-) Diensten für notwendig.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz dankt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für den vorgelegten Bericht zum obigen Beschluss. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die weitgehende Zustimmung zu den obigen Eckpunkten sowie die Aussage, dass die Bundesregierung bei den Verhandlungen über den TK-Review bzw. zum Konnektivitätspaket insgesamt diese Eckpunkte vertreten wird.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 29./30. Juni 2017
in Perl-Nennig

Punkt 4.2.1 der Tagesordnung:

Digitalisierung der Gesundheitswirtschaft:

Interoperabilität telemedizinischer Anwendungen am Beispiel
des Integrating the Healthcare Enterprise (IHE)-Prozesses

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist davon überzeugt, dass die digitale Transformation in der Gesundheitswirtschaft allen Beteiligten enorme Chancen und neue Potenziale eröffnet. Damit der Nutzen der Digitalisierung der Gesundheitswirtschaft insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland noch stärker zu Gute kommt, sind allerdings noch größere Anstrengungen erforderlich, insbesondere in der Interoperabilität von Daten und Systemen zur besseren Marktdurchdringung und für deren sektorenübergreifende Anwendungen.
2. Die Abweichung zwischen der Verfügbarkeit einheitlicher, internationaler Standards und Profile sowie deren Umsetzung stellt immer noch ein zentrales Hemmnis für die Herstellung von Interoperabilität in Deutschland dar. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert für deren Überwindung verstärkte, gemeinsame Anstrengungen unter strukturierter Beteiligung der industriellen Gesundheitswirtschaft.
3. Eine zielführende Ergänzung der Standardisierungsinitiativen stellen offene Schnittstellen dar. Dadurch wird die für die Einbindung innovativer digitaler Anwendungen und Produktentwicklungen notwendige Flexibilität gewährleistet. Die technische, semantische und intersektorale Interoperabilität auf Basis offener Datenkommunikation ist eine notwendige Voraussetzung zur Sicherung ihrer

internationalen Anschlussfähigkeit an die elektronischen Gesundheitsdienste in Europa und die internationalen Märkte. Das Interoperabilitätsverzeichnis gemäß § 291e SGB V nimmt für diese Fragestellung eine wichtige Funktion ein. Entscheidend hierfür ist die Geschäfts- und Verfahrensordnung, die aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz daher möglichst konkret, verbindlich und mit eindeutigen Fristsetzungen zu gestalten ist.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz schätzt die Innovationskraft und -stärke insbesondere der mittelständischen IT, Pharmaindustrie und Medizintechnik in Deutschland. Referenzmärkte stärken die Entwicklung digitaler Serviceinfrastrukturen und neuartiger Geschäftsmodelle dieser Akteure, für die sich die Wirtschaftsministerkonferenz kontinuierlich einsetzt.
5. Der bislang zum Teil unzureichende Marktzugang zum ersten Gesundheitsmarkt behindert die Entwicklung nachhaltiger digitaler Geschäftsmodelle. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Gesundheit, die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen für die notwendigen Verfahrensregelungen insbesondere für die Aspekte Zulassungen, Aufnahme in den GKV-Leistungskatalog und Finanzierungsmodelle in allen Versorgungssektoren verbindlich zu gestalten und transparent offen zu legen bzw. die verantwortlichen Selbstverwaltungsorganisationen damit zu beauftragen.
6. Die deutschlandweit im Aufbau befindliche Telematikinfrasturktur muss in Zukunft international wettbewerbsfähige Anwendungen unterstützen und dabei Unternehmen einen diskriminierungsfreien Zugang einräumen. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert, den Zugang auch nicht approbierter Gesundheitsberufe, hier insbesondere die medizinisch-technischen Berufe im Handwerk, in die Telematikinfrasturktur zu verbessern bzw. sicherzustellen.
7. Aktuell sieht die Wirtschaftsministerkonferenz die im E-Health-Gesetz vorgesehene Stärkung der Interoperabilität für eine systematische Marktdurchdringung und eine internationale Anschlussfähigkeit der Gesundheits-IT in der konkreten Umsetzung gefährdet. Fristen werden durch die verantwortlichen Institutionen der Selbstverwaltung und der gematik zum Teil nicht gehalten, sowie konkrete und

verbindliche Empfehlungen in dem Verfahren zum Teil nicht vorgegeben. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert deshalb eine intensive Koordination durch die Bundesregierung.

8. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet den Vorsitz, diesen Beschluss inklusive des BMG-Berichts vom 11. April 2017 und des Berichts der länderoffenen Ad-hoc-Arbeitsgruppe sowie den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie an die Gesundheitsministerkonferenz zu übermitteln. Des Weiteren bittet die Wirtschaftsministerkonferenz den Vorsitz, diesen Beschluss an den Bundesminister für Gesundheit weiterzuleiten und ihn um Stellungnahme zu bitten.
9. Der Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie geht in seinen Ausführungen zur Digitalisierung der Gesundheitswirtschaft u. a. auf die Hightech-Strategie der Bundesregierung ein und die eigene Beteiligung am Fach-Forum "Digitalisierung und Gesundheit". In dem Abschlussbericht des innovationspolitischen Beratergremiums der Hightech-Strategie gibt es die zentrale Empfehlung zur Fortsetzung der ressortübergreifenden Innovationsstrategie sowie konkrete Umsetzungsimpulse. Basierend darauf wird das zuständige Ressort (Bundesministerium für Bildung und Forschung) gebeten zu prüfen, ob und wie die Digitalisierung der Gesundheitswirtschaft in der Fortsetzung der Hightech-Strategie etabliert werden und sich die Länderarbeitsgruppe "Digitalisierung der Gesundheitswirtschaft" mit einem Vertreter beteiligen kann.

Begründung:

Der globale digitale Gesundheitsmarkt wird sich aus Sicht der Experten voraussichtlich bis 2020 verdoppeln und in den nächsten drei Jahren die USD 200 Mrd. überschreiten. Ein wichtiger Treiber für diese beeindruckende Entwicklung wird ein zunehmender mobiler Gesundheitsmarkt mit innovativem mobilen Lösungen, Anwendungen und Dienstleistungen sein. Während im zweiten Gesundheitsmarkt aktuell insbesondere rund 100.000 Gesundheits-Apps eine große Rolle spielen, werden im ersten Gesundheitsmarkt nach Einschätzung der Experten die elektronischen Patientenakten und Online Videosprechstunde wichtig werden. Um das Potenzial der Digitalisierung vollumfänglich auszuschöpfen, braucht es neben neuen Entscheidungskriterien auch eine bessere Vernetzung von Leistungen und Produkten, um die Medienbrüche bei den mehr als 5 Mrd. Dokumenten im deutschen Gesundheitswesen zu überwinden. Der Weg zu offenen Schnittstellen für die Interoperabilität der Systeme muss konsequenter beschritten werden, um die Investitions- und Innovationsbereitschaft der Gesundheitsversorger und der Unternehmen zu stärken und den volkswirtschaftlichen Nutzensgewinn digitaler Gesundheitslösungen zu generieren.

Vernetzende Projekte auf Länderebene können ihren Nutzen nicht voll ausschöpfen, wenn sie nur innerhalb von Projekten bzw. einer geschlossenen Region und nicht bundesweit ausgerollt werden. Eine Koordination der verschiedenen Aktivitäten und insbesondere eine Abstimmung bzw. Einbeziehung der Projekte des Innovationsfonds gemäß § 92a SGB V findet derzeit auf Bundesebene nicht statt. Inwieweit das Engagement einzelner Krankenkassen mit jeweiligen Einzellösungen zur Eigenentwicklung von elektronischen Patientenakten zur Wettbewerbsverzerrung bzw. möglichen Interessenskollisionen führt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden.

Für die Förderung der Interoperabilität ist eine weitergehende Festlegung von Integrationsprofilen für definierte medizinische bzw. administrative Prozesse erforderlich, wie dies derzeit in verschiedenen europäischen Entwicklungen Berücksichtigung findet, z. B. beim Europäischen Interoperabilitätsrahmen. Empfehlungen allein sind nicht ausreichend, da sichergestellt werden sollte, dass Deutschland die internationale Anschlussfähigkeit nicht verliert. Es ist daher erforderlich, bestimmte Prozesse auch im Gesundheitswesen zu standardisieren, um eine zentrale und offene digitale Infrastruktur zu entwickeln sowie eine Harmonisierung der fragmentierten Landschaft herbeizuführen. Die Geschäfts- und Verfahrensordnung zum Aufbau und Pflege des Interoperabilitätsverzeichnis gemäß § 291e SGB V muss hierfür verbindliche Grundlagen festlegen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 29./30. Juni 2017
in Perl-Nennig

Punkt 4.2.2 der Tagesordnung:

Veränderungen in der Wertschöpfung in der Automobilindustrie

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises Industriepolitik zur Kenntnis. Sie bittet die Bundesregierung zur Amtschefkonferenz im Frühjahr 2018 um einen Bericht, welcher insbesondere auf nachstehende Themenbereiche eingeht:

- Welche klimapolitischen Vorgaben aktuell auf nationaler und EU-Ebene, mit welchen Zeithorizonten existieren und welche Zielsetzungen diese (insbesondere hinsichtlich der Emissionswerte bei neuzugelassenen Fahrzeugen) für die deutschen Automobilhersteller definieren,
- inwieweit es einen Gleichklang der oben genannten Zeiträume gibt und ob es ggf. geboten ist, eine stärkere diesbezügliche Harmonisierung zu erreichen, so dass das regulatorische Umfeld auf nationaler wie auch EU-Ebene vom Zeithorizont her einheitlich ausgestaltet werden kann und
- ob ein sog. "Mid-Term-Review" bei der Erreichung von mittel- bis langfristigen Klimaschutzziele für sinnvoll erachtet wird, um so ggf. im Laufe des Prozesses die Zielgenauigkeit der Regulierung überprüfen und ggf. nachsteuern zu können.

Die Bundesregierung wird weiterhin gebeten zu berichten,

- wie die Kompetenzen sowie die Kapazitäten hinsichtlich Forschung, Entwicklung und Fertigung von Batteriezellen und Batterien in Deutschland im internationalen

Vergleich beurteilt werden und ob es ggf. als erforderlich erachtet wird, die private Forschung und Entwicklung in diesem Bereich seitens des Bundes mittels spezifischer Instrumente zu flankieren,

- welche Maßnahmen seitens des Bundes bisher ergriffen wurden, um die Infrastrukturen für alternative Antriebe (neben der Ladeinfrastruktur für batteriebetriebene Elektrofahrzeuge z. B. auch Infrastrukturen für Fahrzeuge mit CNG-, LNG- oder Wasserstoff-Antrieb) auf- und auszubauen,
- welche Maßnahmen die Bundesregierung ergreifen will, um Geschäftsmodelle für die Erzeugung "grünen" (mit regenerativer Energie erzeugten) Wasserstoffs zu ermöglichen, der Grundlage für die Produktion synthetischer Kraftstoffe sowie den CO₂-freien Betrieb von Brennstoffzellen-Fahrzeugen ist,
- in welchem Maße die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU im Zulieferbereich - deren Geschäftsmodell aktuell oftmals stark auf den Verbrennungsmotor ausgerichtet ist und welches im Zuge der mittelfristig einsetzenden Elektrifizierung des Pkw-Verkehrs teilweise in Frage gestellt scheint - gestärkt werden kann,
- welche Initiativen die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Brexits, aber auch der Neuausrichtung der US-Handelspolitik unternimmt, um den für die deutsche Automobilindustrie wichtigen europäischen Binnenmarkt sowie die Handelsbeziehungen zu Drittstaaten zu sichern und auszubauen und
- welche weiteren Maßnahmen die Bundesregierung gegebenenfalls zur Begleitung des Transformationsprozesses in der Fahrzeugindustrie plant.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 29./30. Juni 2017
in Perl-Nennig

Punkt 4.2.3 der Tagesordnung:

Digitalisierung der Bauwirtschaft

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont die hohe volkswirtschaftliche und politische Bedeutung des Bausektors. Mit einem erheblichen Anteil an Bruttowertschöpfung und Beschäftigung, der intensiven Verflechtung vor- und nachgelagerter Wirtschaftszweige und einer stark spezialisierten, vielfältigen Unternehmenslandschaft ist die Bauwirtschaft eine Schlüsselbranche des Mittelstands.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht in digitalen Planungsmethoden wie Building Information Modeling (BIM) eine Vielzahl an Ansätzen, um das Produktivitätswachstum im Bauwesen zu steigern. Sie ermöglichen visuelle Kollisionsprüfungen sowie die Simulation von Bauabläufen und schaffen die Voraussetzungen für den Einsatz digitaler Instrumente wie Virtual Reality-Anwendungen oder mobiler Cloud-Lösungen. Dies verspricht mehr Effizienz, Transparenz und Planungssicherheit auf den Baustellen der Zukunft.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist der Ansicht, dass BIM einen Beitrag für einen Kulturwandel in der Baubranche leisten kann. Als kooperative Arbeitsmethode erfordert BIM eine interdisziplinäre und gewerkeübergreifende Zusammenarbeit und ein hohes Maß an Kommunikation und Koordination über die gesamte Wertschöpfungskette Bau hinweg. Die klare Definition von Rollen und Verantwortlichkeiten vorausgesetzt, ermöglicht BIM ein partnerschaftliches, digitales Miteinander bei gleichzeitigem Erhalt der mittelständischen Struktur der deutschen Bauwirtschaft.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont gleichzeitig die enormen Herausforderungen, die die Branche im Zuge der Digitalisierung bewältigen muss. Insbesondere für die kleinen und mittleren Planungsbüros, Bauunternehmen und Bauhandwerksbetriebe bedeutet die digitale Transformation mit Blick auf die erforderlichen Investitionen in Soft- und Hardware, Mitarbeiterschulungen sowie das Veränderungsmanagement im Unternehmen größte Anstrengungen.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz begreift BIM als ganzheitliche Methode, die neben Planungs-, Bau- und Nutzungsphase perspektivisch auch Herstellungs- und Fertigungsprozesse sowie die Phase des Rückbaus und damit den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks umfasst. Insbesondere im Rahmen der Bauwerknutzung ergeben sich mit Blick auf Energiemanagement oder vernetzte Gebäudetechnik Mehrwerte, die noch stärker in den Blick zu nehmen sind. Die Digitalisierung ist dann Chance für eine intelligente und ressourcenschonende gebaute Umwelt.
6. Für die weitere Verbreitung von BIM und die Realisierung dieser Mehrwerte ist die Standardisierung von Prozessen, Schnittstellen und Datenqualität wesentliche Voraussetzung. Die Wirtschaftsministerkonferenz misst den Normungsprozessen auf nationaler, EU- und internationaler Ebene insoweit große Bedeutung zu.
7. Aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz bedarf es für die erfolgreiche Unterstützung der verschiedenen Akteursgruppen des Bauwesens bei der digitalen Transformation eines gemeinsamen Engagements von Bund und Ländern. Dabei ist auch die kommunale Ebene in angemessener Weise einzubeziehen und die europäische Dimension der Thematik zu berücksichtigen.
8. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund bis zur Amtschefkonferenz im Herbst 2017 zu berichten, mit welchen Maßnahmen sie die Digitalisierung des Bauwesens vorantreibt und unterstützt, welche weiteren Maßnahmen hierzu geplant sind und welche Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen in diesem Themenfeld aus ihrer Sicht bestehen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 29./30. Juni 2017
in Perl-Nennig

Punkt 4.2.4 der Tagesordnung:

Neue Wertschöpfungsnetzwerke durch die Digitalisierung

1. Mit der Digitalisierung der Wirtschaft eröffnen sich über neue Industrie 4.0-Lösungen erhebliche Chancen für wirtschaftliches Wachstum und Stabilität in Deutschland. Damit zählt dieser Transformationsprozess zu den zentralen Gestaltungsaufgaben für den Standort Deutschland.
2. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Wirtschaftsministerkonferenz, dass die Bundesregierung mit der Plattform Industrie 4.0 die Zukunftsfragen in den Bereichen Standardisierung und Normung, Sicherheit vernetzter Systeme, rechtliche Rahmenbedingungen, Forschung und Arbeitsgestaltung aufarbeitet und Handlungsempfehlungen entwickelt, die gezielte Impulse für Unternehmen, Wirtschaft, Technologietransfereinrichtungen und Politik setzen.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Einrichtung von bundesweit elf Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Weitere zwölf Vorschläge haben sich für die nächsten Kompetenzzentren qualifiziert. Ihre Aufgabe besteht darin, aktuelles, praxisrelevantes Wissen zur Digitalisierung, Anwendung von Industrie 4.0 und Vernetzung betrieblicher Prozesse zusammenzuführen, weiterzuentwickeln und "in die Sprache des Mittelstandes" zu übersetzen sowie dieses Wissen in den Mittelstand und das Handwerk zu tragen.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass bei der vertikalen Vernetzung in den Unternehmen in deutschen industriellen Schlüsselsektoren, wie beispielsweise dem Maschinen- und Anlagenbau, der Automobilindustrie oder der Elektroindustrie

bereits deutliche Fortschritte erreicht wurden. Demgegenüber kommt die horizontale Vernetzung und Weiterentwicklung von Wertschöpfungsketten zu intersektoralen Wertschöpfungsnetzwerken im Sinne einer Industrie 4.0 in Deutschland nur mit geringerem Tempo voran.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung um Darlegung ihrer Strategie, wie die heterogen digitalisierten Branchen des Produzierenden Gewerbes und der unternehmensnahen Dienstleistungen besser miteinbezogen werden sollen. In diesem Zusammenhang ist auch von Interesse, welche Rolle die Mittelstands-Kompetenzzentren spielen, mit denen der Wissens- und Technologietransfer in die kleinen und mittleren Unternehmen der Wirtschaft initialisiert und gestärkt werden soll.
6. Für die erfolgreiche Positionierung der deutschen Wirtschaft ist es im Kontext von Industrie 4.0 wichtig, die positiven Effekte der Normung und Standardisierung in den Entwicklungsprozess mit einzubeziehen und damit voll auszuschöpfen. Die besondere Herausforderung besteht darin, die vielfältigen Aktivitäten in den Branchen und Industriezweigen bedarfsgerecht und zielführend abzustimmen und zu integrieren. Ziel muss es sein, Standards der digitalen Produktion zu initiieren und diese national wie international zu koordinieren. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet daher die Bundesregierung, zum Stand der Arbeiten sowie den geplanten nächsten Schritten des "Standardization Council Industrie 4.0" bzw. der Plattform Industrie 4.0 sowie des Referenzarchitekturmodells Industrie 4.0 zu berichten.
7. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht einen wesentlichen Treiber für die horizontale Vernetzung in der Chance zur Wertschöpfung mittels sicherer Datenkommunikation. Daher bittet sie die Bundesregierung um Bericht zum Umsetzungsstand entsprechender Initiativen wie des "industrial data space" Vorhabens unter Führung der Fraunhofer-Gesellschaft, insbesondere mit Blick auf die Einbindung aller am Wertschöpfungsprozess Beteiligten, wie z. B. der Zulieferindustrie und Logistik.

8. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung im Zuge der G20-Präsidentschaft Deutschlands um eine Einschätzung, wie sie den aktuellen Stand beim Transformationsprozess zu einer digitalisierten Wirtschaft im internationalen Vergleich bewertet.
9. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung um eine Einschätzung der Bedeutung von Maschinellen Lernsystemen und Künstlicher Intelligenz für die weitere horizontale Vernetzung der Wirtschaftssektoren. Darüber hinaus bittet sie um Auskunft, inwieweit die Bundesregierung diese Schlüsseltechnologien mit der Bereitstellung von Fördermitteln für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer in die Wirtschaft - insbesondere im Mittelstand - in Deutschland stärken will.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 29./30. Juni 2017
in Perl-Nennig

Punkt 4.3.1 der Tagesordnung:

Dialogplattform Einzelhandel

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 29./30. Juni 2017
in Perl-Nennig

Punkt 4.3.2 der Tagesordnung:

Stärkere Vernetzung von Kultur- und Kreativwirtschaft mit KMU anderer Branchen

1. Die Kultur- und Kreativwirtschaft bietet Produkte und Dienstleistungen für andere Branchen im Business-to-Business-Bereich an und trägt damit zur Produkt- und Prozessoptimierung in anderen Branchen bei. Aber auch im Business-to-Consumer-Bereich schafft die Kultur- und Kreativwirtschaft Marktangebote. Im Kontext der Digitalisierung ergeben sich in beiden Bereichen besondere Wertschöpfungspotentiale, die es zu aktivieren gilt. Zur Aktivierung der besonderen Wertschöpfungspotentiale haben sich Formate wie die branchenübergreifende Zusammenarbeit in themen- oder projektbezogenen Netzwerken als förderlich erwiesen. Entsprechende Formate, die die stärkere Vernetzung von Kultur- und Kreativwirtschaft mit KMU anderer Branchen fördern, sollten auf Bundes- und Landesebene weiter ausgebaut werden.
2. In einer zunehmend wissensbasierten Ökonomie im Zeitalter der Digitalisierung spielt die Kultur- und Kreativwirtschaft bei der Entwicklung von technischen und nicht-technischen Innovationen eine bedeutende Rolle. Zudem liefert sie innovative Ansätze für das Change-Management in Unternehmen (Design thinking, Gamification). Die Rolle der Kultur- und Kreativwirtschaft als wesentlicher Partner von KMU anderer Branchen gilt es zu stärken. Dies ist bei der Entwicklung und Umsetzung von Instrumenten zur Förderung von Digitalisierungsprozessen zu berücksichtigen.

3. Im Kontext der Digitalisierung liefern die Unternehmen der Kreativwirtschaft den Treibstoff für technologische Entwicklungen. Angesichts der gegenseitigen Bedingtheit von digitalen Inhalten und digitalem Transport ist die hohe wirtschaftspolitische Bedeutung von kulturellen und geistigen Werken für den Digitalisierungsprozess hervorzuheben. Daher soll die Rolle der Kreativwirtschaft als wesentlicher Partner einer innovativen Wirtschaft gestärkt werden. Um dabei erfolgreich zu sein, müssen Instrumente von Bund und Ländern zur Förderung von Digitalisierungsprozessen passgenau konstruiert werden. Sie sollten die Spezifika der Kreativwirtschaft (viele Klein- und Kleinstunternehmen, Heterogenität der Branche, Kreativität als Mittelpunkt des unternehmerischen Handelns) angemessen berücksichtigen.

Begründung:

Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung verändert sich auch die Rolle der Kultur- und Kreativwirtschaft. Um die Positionen der Kultur- und Kreativwirtschaft zu vertreten, bedarf es einer präzisen Reflexion der Wirkungsweise auf die Gesamtwirtschaft. Diese erfolgt über zwei verschiedene Kanäle, die sich durch die Digitalisierung jeweils eigenen Chancen und Herausforderungen gegenübersehen und die damit eigene Antworten auf die sich verändernde Situation erfordern:

1. Die Kultur- und Kreativwirtschaft als Dienstleister für andere Branchen:
 - a) Die Kultur- und Kreativwirtschaft mit ihrer hohen Problemlösungskompetenz und starken Innovationsorientierung kann in anderen Branchen dazu beitragen, Unternehmensabläufe zu verbessern und Innovationen voranzutreiben. Dies gilt umso mehr, als die zunehmende Digitalisierung erlaubt, Wertschöpfungsprozesse in Unternehmen komplett neu zu überdenken.
 - b) Die Innovationsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft soll als Ideentreiber für andere Branchen stärker erschlossen werden. Die Einbindung kultur- und kreativwirtschaftlicher Leistungen vermögen die Wettbewerbsfähigkeit deutlich zu stärken sowie die Anziehungs- und Bindungskraft für Fachkräfte bei etablierten Unternehmen zu erhöhen. Eine Nutzbarmachung dieser Potenziale kann im Rahmen der frühzeitigen Einbeziehung von Kreativunternehmen bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen (z. B. Verbesserung der Produkteigenschaften und damit der Wettbewerbsfähigkeit durch Einsatz neuer Materialien, neue Design- und Marketingkonzepte) über die Entwicklung veränderter Arbeitsprozesse (z. B. Nutzen von Kreativitätstechniken wie Design Thinking, Gamification) bis hin zur Entwicklung von neuen, digitalen Geschäftsmodellen erfolgen. Dazu ist es erforderlich, über Branchengrenzen hinweg die Zusammenarbeit anzuregen und zu unterstützen.
 - c) Dem stehen nach wie vor die schwache Organisationsstruktur der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie die mangelnde Vernetzung der Kreativen mit anderen Branchen entgegen. Hier können branchenübergreifende Plattformen, Netzwerke, Organisationsmodelle bzw. Förderkonzepte, die Unternehmen einen unkomplizierten Zugang zu anderen Branchen ermöglichen, entgegenwirken.

2. Die Kultur- und Kreativwirtschaft als Urheber von Inhalten:

Die Kultur- und Kreativwirtschaft stellt handelbare Werte in Form von urheberrechtlichen Werken wie z. B. Musik oder Medien bereit. Auch die Bedeutung dieser Inhalte verändert sich im Zuge der Digitalisierung, denn oftmals ist entsprechende technologische Entwicklung an die Bereitstellung dieser Inhalte gebunden. Es ist ein verlässlicher Rechtsrahmen notwendig, der auf einen fairen Interessenausgleich zwischen Schöpfern und Nutzern von kulturellen und kreativen Werten abzielt.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 29./30. Juni 2017
in Perl-Nennig

Punkt 4.3.3 der Tagesordnung:

FinTech und InsurTech - Entwicklung des Finanzstandortes Deutschland

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz teilt die Auffassung, dass die fortschreitende Digitalisierung der Finanzdienstleistungsindustrie sowohl für Banken und Versicherungen als auch für Startups aus dem Finanzdienstleistungsbereich große Chancen bietet. Innovative technologische Weiterentwicklungen sind zudem notwendig, um die Attraktivität und internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Finanzindustrie sowie der deutschen Finanzstandorte sicherzustellen und auszubauen.

Die Aktivitäten des BMWi zur Förderung von FinTechs und InsurTechs in Deutschland, die auf großes Interesse der Marktteilnehmer stoßen, werden vor diesem Hintergrund ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

3. Für die Geschäftsmodelle vieler FinTechs und InsurTechs sind regulatorische und aufsichtsrechtliche Fragestellungen von hoher Relevanz. Eine enge Vernetzung der Aktivitäten zwischen dem BMWi, dem Bundesministerium der Finanzen sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Bereich FinTech und InsurTech sollte daher angestrebt werden.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi um regelmäßigen Bericht zur "Hub Initiative", beginnend mit der Frühjahrssitzung 2018 der Wirtschaftsministerkonferenz.

5. Die Länder bieten an, aktiv die Vernetzung der Hub Standorte zu unterstützen sowie ihre Erfahrungen beim Aufbau weiterer Hubs unterstützend einzubringen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 29./30. Juni 2017
in Perl-Nennig

Punkt 4.4.1 der Tagesordnung:

Weißbuch Digitale Plattformen (Digitale Ordnungspolitik für Wachstum, Innovation, Wettbewerb und Teilhabe)

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt grundsätzlich die Weiterentwicklung des Grünbuchs zum Weißbuch Digitale Plattformen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, da es eine gute Diskussionsgrundlage zum Erreichen einer konsistenten und umfassenden Digital-Ordnungspolitik bietet, die wesentliche Wachstumseffekte im Rahmen der Digitalen Transformation in Deutschland und Europa auslösen kann.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz teilt die darin enthaltene Einschätzung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, dass die deutsche Volkswirtschaft im internationalen Vergleich eine "digitale Lücke" aufweist, die eine entsprechende struktur- und ordnungspolitische Rahmensetzung erfordert, um ein stärker digitalaffines Klima und die "digitale Reife" in der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft zu befördern.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz teilt insbesondere die Einschätzung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, dass eine erfolgreiche Digitalökonomie über reine Effizienzbetrachtungen in vorhandenen Sektoren und Geschäftsbereichen hinaus vor allem neue Formen von Offenheit für digitalisierte Produkte und Geschäftsmodelle erfordert, um Wachstum und Wohlstand im internationalen Vergleich zu sichern. Die Wirtschaftsministerkonferenz stimmt darin überein, dass dabei die industrielle Basis Deutschlands einen Nukleus für erfolgreiche Digitalgeschäftsmodelle der Zukunft darstellen muss.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist der Auffassung, dass der Aufbau digitaler Infrastrukturen grundsätzlich wettbewerbsgetrieben erfolgen muss. Daneben hat auch der geförderte Breitbandausbau neue Wettbewerbsanreize geschaffen und die marktgetriebene Versorgung im ländlichen Raum vorangebracht.
5. Die Überlegungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zu einem Primat einer investitionsfreundlichen Regulierung, das eine Rückführung der Regulierung unabhängig von der Marktbeherrschung und eine grundsätzliche Regulierungsfreistellung von Gigabitnetzen vorsieht, setzen hier die falschen Impulse. Die Wirtschaftsministerkonferenz spricht sich für einen Regulierungsrahmen aus, der investitions- und wettbewerbsfördernd wirkt und den in Deutschland erfolgreichen Wettbewerb zwischen den Anbietern sicherstellt. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält es für erforderlich, an den erfolgreichen Prinzipien der bisherigen Regulierung des Telekommunikationsmarktes, insbesondere dem Prinzip der sektorspezifischen Regulierung von marktmächtigen Unternehmen grundsätzlich festzuhalten und diese zielgerichtet weiterzuentwickeln. Der derzeit laufende Diskurs zum so genannten Nachbildbarkeitsansatz sollte durch Vorfestlegungen nicht konterkariert werden.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält es für dringend erforderlich, geeignete Unterstützung für innovative digitale Geschäftsmodelle bereitzustellen. Mit erfolgreichen Instrumenten der Innovationsförderung sollen innovative, digitale, vernetzte Geschäftsmodelle bestmöglich unterstützt werden und junge Unternehmen in die Lage versetzt werden, Zugangshürden zu bestehenden Märkten zu meistern. Sofern hier Lücken bestehen, bittet die Wirtschaftsministerkonferenz die Bundesregierung um eine zeitnahe Anpassung ihrer Strategie. Die grundsätzliche Abweichung von rechtlichen Rahmenregelungen für innovative digitale Geschäftsmodelle sowie Sonderregelungen für neue Akteure u. a. im Rahmen so genannter Experimentierräume sollten auf begründete Ausnahmereiche mit besonderer Innovationsdynamik beschränkt bleiben und nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Ziel bleibt die Sicherstellung und Weiterentwicklung des bisherigen Schutz- und Sicherheitsniveaus auch bei der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und digitaler Dienste.

7. Die Einrichtung einer Bundes-Digitalagentur, die bestehende Kompetenzlücken schließt und die ressortübergreifende Abstimmung der Digitalpolitik des Bundes unterstützt, wird grundsätzlich von der Wirtschaftsministerkonferenz als ein interessanter Diskussionsansatz begrüßt. Der im Weißbuch skizzierte Aufgabenzuschnitt ist nach Ansicht der Wirtschaftsministerkonferenz jedoch kritisch zu überprüfen, da dieser nicht ausreichend klar beschrieben und die Schnittstellen zu Aufgaben bestehender Institutionen und Organisationen nicht definiert sind. So soll die Agentur sowohl Kompetenzzentrum als Think Tank sein und eine beratende Funktion einnehmen; gleichzeitig soll sie jedoch Regulierungsaufgaben übernehmen, die derzeit der Bundesnetzagentur zugeordnet sind. Sie soll "Regulierung überprüfen und umsetzen", wobei offen bleibt, ob sie dies anstelle der Bundesnetzagentur (BNetzA) oder als eine Art Kontrollinstanz über die BNetzA ausüben soll und wie dies in den europäischen Regulierungskontext eingepasst werden soll. Es ist daher eine klare Trennung zwischen den Aufgaben und Befugnissen der Agentur einerseits und insbesondere der BNetzA andererseits erforderlich. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist der Auffassung, dass eine mögliche Digitalagentur die Aufgaben bislang zuständiger Institutionen nicht ersetzen kann und soll.
8. Für den weiteren Diskussionsprozess verweist die Wirtschaftsministerkonferenz insbesondere auf die Stellungnahme des Länderarbeitskreises Telekommunikation, Informationswirtschaft, Post* zum Grünbuch des BMWi sowie den Beschluss des Bundesrats zu Drucksache 612/16 (Beschluss) (Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation).
9. Das BMWi wird gebeten, zur Amtschefkonferenz im Frühjahr 2018 einen Fortschrittsbericht zum weiteren Weißbuchprozess vorzulegen.

* siehe Anlage

Stellungnahme des Länderarbeitskreises Telekommunikation, Informationswirtschaft, Post (LAK TIP) zum Grünbuch Digitale Plattformen des BMWi

Grundsätzlich: Die Länder (hier: Länderarbeitskreis Telekommunikation, Informationswirtschaft, Post) begrüßen die Diskussion auf nationaler Ebene zu Digitalen Plattformen und verweisen auf die parallele Initiative der Europäischen Kommission, deren Konsultation in eine Mitteilung (BR-Drs. 290/16) mündete. Der Bundesrat hat sich in Beschlüssen zu BR-Drs. 88/16 und 290/16 entsprechend positioniert. Grundsätzlich sieht der Bundesrat Anpassungsbedarf des geltenden Rechtsrahmens auf europäischer und nationaler Ebene, um fairen und funktionsfähigen Wettbewerb zu gewährleisten. Diese Anpassung sollte die bewährten Schutzstandards gewährleisten und auf den bisherigen Regelungen zur Marktregulierung basieren.

Kommentierung der 12 Thesen des Grünbuchs (die 12 Thesen des BMWi sind im Folgenden der Kommentierung kursiv vorangestellt):

These 1 „Digitalisierung und Datennutzung verändern Märkte und stellen bestehende Geschäftsmodelle infrage. Ein „Regulierungsgefälle“ zwischen herkömmlichen und neuen Diensten und Produkten verzerrt den Wettbewerb. Die derzeitigen gesetzlichen Grundlagen müssen daraufhin überprüft werden, ob angesichts der fortschreitenden Digitalisierung rechtliche Rahmenbedingungen so angepasst werden müssen, dass ein Level Playing Field zwischen „analogen“, „digitalen“ und hybriden Geschäftsmodellen gesichert wird. „

Fairer und zugleich funktionsfähiger Wettbewerb erfüllt zentrale Funktionen in der sozialen und ökologischen Marktwirtschaft, ist Motor für Innovation und Kreativität und dient letztlich dem Verbraucherschutz. Als Grundsatz muss daher gelten, dass digitale Plattformen denselben oder vergleichbaren rechtlichen und regulatorischen Ausgangsbedingungen zu unterliegen haben, wie etablierte Anbieter. Gleichzeitig muss ein innovationsfreundliches Unternehmensumfeld gewährleistet sein.

Die durch den Markteintritt durch Plattformen aufgetretenen Disruptionen können einen Hinweis auf eine erforderliche Überprüfung geltender Rechtsvorschriften geben. So sollte im Einzelfall geprüft werden, ob Schutzvorschriften noch erforderlich und zielführend sind. Wenn diese Fragen verneint werden, kann eine Deregulierung bzw. eine Anpassung der Regulierung an den technologischen Fortschritt für analoge wie digitale Geschäftsmodelle gleichermaßen sinnvoll sein.

Stellungnahme des Länderarbeitskreises Telekommunikation, Informationswirtschaft, Post (LAK TIP) zum Grünbuch Digitale Plattformen des BMWi

Entscheidend ist jedoch, dass auch neue Geschäftsmodelle geltendes Recht gleichermaßen einhalten müssen. Auch die aus der Digitalisierung heraus entstehenden Unternehmen sind grundsätzlich - und völlig unabhängig von der Bewertung eines möglichen Bedeutungszuwachses durch digitale Plattformen (siehe Grünbuch S. 42 Kap. 4.2 2. Absatz) - zur Einhaltung der relevanten Rechtsvorschriften (insbes. Wettbewerb, Verbraucherschutz, Schutz personenbezogener Daten, Compliance) verpflichtet. Instrumente der Rechtsdurchsetzung sollten durch den Bund insofern geprüft und ggf. gestärkt werden (siehe Kapitel 6.4. des Grünbuchs „Rechtssystem 4.0.“). Ggf. ergänzender regulatorischer Handlungsbedarf ist ausgehend von den ökonomischen und technischen Besonderheiten digitaler Märkte sowie der Bedeutung von Daten für digitale Geschäftsmodelle zu ermitteln.

In seiner EntschlieÙung BR-DRs. 88/16 hat sich der Bundesrat zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs für eine stärkere Gleichbehandlung von Substitutionsprodukten mit Telekommunikationsdiensten ausgesprochen: „Der Bundesrat spricht sich für eine stärkere Gleichbehandlung von Substitutionsprodukten für Telekommunikationsdienste wie Messengerdienste und standortbezogene Dienste mit Telekommunikationsdiensten aus und bittet die Bundesregierung, insbesondere die Anwendung der im Telekommunikationsgesetz (TKG) geregelten Vorschriften zum Kundenschutz, zur Marktregulierung, zum Fernmeldegeheimnis und zum Datenschutz für Dienste gleicher Funktionalität sicherzustellen. (...) Dabei betont der Bundesrat, dass er die bisherigen Regelungen zur Marktregulierung im TKG für grundsätzlich geeignet hält. Zur Wahrung der Planungssicherheit, Berechenbarkeit und Subsidiarität sollte eine Weiterentwicklung auf den bisherigen Ansätzen basieren.“

Spezifisch in den Telekommunikationsmärkten hat durch Regulierung induzierter fairer Wettbewerb zu Investitionen, Innovationen und erschwinglichen Preisen geführt. Das europäische Regulierergremium BEREC (Body of European Regulators for Electronic Communications) hält in einer aktuellen Studie (Draft Report BoR (16) 96) den infrastrukturbasierten Wettbewerb für einen wesentlichen Faktor des NGN-Roll-Outs.

***These II** „Als Folge der rasanten technologischen Entwicklung kommen binnen kürzester Zeit ganz neue Anbieter auf den Markt, die selbst bisherige „Platzhirsche“ rasch vom Markt verdrängen können. Solche neuen Player können auch in Deutschland und Europa entstehen. Das setzt aber voraus, dass neue Ideen nicht durch*

Stellungnahme des Länderarbeitskreises Telekommunikation, Informationswirtschaft, Post (LAK TIP) zum Grünbuch Digitale Plattformen des BMWi

überbordende Regulierung schon im Keim erstickt werden und gleichzeitig Wettbewerbsfairness sichergestellt wird. Es geht um eine neue Balance zwischen Innovationen und gleichen Wettbewerbschancen.“

Deutschland und Europa brauchen neue digitale Player. Entscheidend dafür ist, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, die wissenschaftliche Exzellenz, Kreativität, Kapital und solides Unternehmertum bündeln. Hier kann der Bund mit geeigneten Maßnahmen zur Förderung risikoreicher digitaler Start-Ups unterstützen. Eine Deregulierung von Telekommunikationsmärkten bei fehlendem nachhaltigen Wettbewerb bringt keine neuen digitalen Player hervor.

These III *„Die digitalen Infrastrukturen müssen für die Gigabitgesellschaft fit gemacht werden. Derzeit schaut Regulierung vor allem auf Marktanteile der Telekommunikationsunternehmen und versucht, Wettbewerb sicherzustellen. Jetzt geht es darum, einen Ordnungsrahmen zu schaffen, der stärkere Anreize für Netzinvestitionen in Gigabitinfrastrukturen setzt und Innovation auf Diensteebene fördert.“*

Eine leistungsfähige und zukunftssichere digitale Infrastruktur ist für Deutschland zwingende Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit, gesellschaftliche Teilhabe, Wohlstand und Wohlfahrt. Die Entwicklung einer Bundesbreitbandstrategie über das Jahr 2018 hinaus ist dringend erforderlich und sollte eng mit den Ländern abgestimmt werden. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat dazu in ihrer Sitzung am, 08./09. Juni 2016 beschlossen: „Eine neue Breitbandstrategie des Bundes, die den Aufbau eines Gigabit-Glasfasernetzes zum Ziel hat, kann jedoch nur erfolgreich sein, wenn sie eng mit den Ländern, den Kommunalen Spitzenverbänden und der Wirtschaft abgestimmt wird.“

Staatliche Regulierung hat auch bislang gemäß der Zielsetzungen im Telekommunikationsgesetz auf einen schnellen Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze abgezielt. Eine einseitige Schwerpunktsetzung der Regulierung auf Markt- und Wettbewerbsfragen ist nicht erkennbar. Die Schaffung möglicher weiterer Anreize für Innovationen und Investitionen muss unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf sämtliche investierenden Marktakteure erfolgen; Deregulierung trotz Marktbeherrschung setzt keinen Investitionsanreiz.

Der in der Diskussion teilweise suggerierte Gegensatz von Regulierung und Investition ist nicht haltbar. Das Wissenschaftliche Institut für Infrastruktur und Telekomunikationsdienste (WIK) hat in einer großen Studie für die britische Regulierungsbehörde OFCOM den Zu-

Stellungnahme des Länderarbeitskreises Telekommunikation, Informationswirtschaft, Post (LAK TIP) zum Grünbuch Digitale Plattformen des BMWi

sammenhang zwischen Deregulierung und Infrastrukturinvestition geprüft und für einen Zusammenhang keine Belege gefunden (Godlovitch et al, „An analysis of the drivers of super-fast broadband“ Juli 2015;

http://stakeholders.ofcom.org.uk/binaries/consultations/dcr_discussion/annexes/Competition_and_investment_fixed.pdf). Es kann weiterhin davon ausgegangen werden, dass sich stabile rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen, die Wettbewerb auch auf Infrastrukturebene ermöglichen, förderlich auf Infrastrukturinvestitionen auswirken.

In Bezug auf neue Geschäftsmodelle, die durch die Digitalisierung entstehen, ist - unter Beibehaltung der Grundsätze der Marktregulierung - zu prüfen, inwieweit bisherige Abgrenzungen der regulierten Märkte weiterhin zutreffend sind. Allerdings erhöhen OTT-Plattformen die Wettbewerbsintensität auf der Diensteebene; wohingegen die Marktregulierung den Zugang insbesondere auf der Infrastruktur- und Betriebsebene regelt.

***These IV** „Die Datenökonomie stellt uns vor ganz neue Herausforderungen. Sie führt zu Zielkonflikten: Einerseits geht es um Möglichkeiten, durch Datennutzung neue Geschäftsmodelle, neue Dienstleistungen zu entwickeln und andererseits darum, Datensicherheit und Datensouveränität zu gewährleisten. Diese Zielkonflikte müssen produktiv aufgelöst werden“.*

Daten besitzen einen kommerziellen Wert. Viele erfolgreiche digitale Geschäftsmodelle basieren auf der Erfassung, Nutzung, Verarbeitung und Vermarktung verschiedenster Daten, auch personenbezogener Daten.

Auf informationelle Selbstbestimmung und den Schutz persönlicher Daten wird gerade in Deutschland - historisch bedingt - besonderer Wert gelegt. Mit der am 4.5.2016 veröffentlichten Datenschutz-Grundverordnung (EU 2016/679 vom 27.04.16) ist eine weitgehende europäische Harmonisierung des Rechtsrahmens für den Umgang mit personenbezogenen Daten gelungen. Entscheidend ist nun im Sinne eines level playing fields für alle Unternehmen insbesondere die Verbesserung der konsistenten Rechtsanwendung bzw. Rechtsdurchsetzung.

Bezüglich der Daten, die im Rahmen der elektronischen Kommunikation erhoben werden, beinhaltet die Datenschutz-Grundverordnung eine Öffnungsklausel (Art 95). Hier gilt es nun

Stellungnahme des Länderarbeitskreises Telekommunikation, Informationswirtschaft, Post (LAK TIP) zum Grünbuch Digitale Plattformen des BMWi

im Sinne des Beschlusses des Bundesrates (BR-Drs. 88/18) das für Telekommunikationsdienste geltende hohe Datenschutzniveau auch für TK-Substitute festzulegen und wirksam umzusetzen.

Wichtig ist, dass die Nutzer im Sinne der Datensouveränität selbst über die Verwendung ihrer Daten entscheiden können. Vor der Einholung einer Zustimmung sollte verständlich und umfassend über die mögliche Verwendung der Daten informiert werden. Die Überlegungen im Kapitel 6.2.2.3 des Grünbuchs werden dementsprechend als Diskussionsgrundlage begrüßt.

Ansätze wie beispielsweise Anonymisierung und Pseudonymisierung sollten datenschutzkonform für Datenanwendungen und "datengetriebene Geschäftsmodelle" weiterentwickelt werden. Nur so kann für diesen Bereich (Big Data, Datenplattformen usw.) eine abgesicherte Grundlage für eine nachhaltige Wachstums- und Innovationsdynamik entstehen.

***These V** „Die gegenwärtige Datenökonomie führt durch die besondere Stärke einzelner Plattformen und Netzwerke teilweise zu Konzentrationsentwicklungen oder monopolähnlichen Strukturen. Wettbewerb ist auch in der „digitalen Marktwirtschaft“ das wichtigste Instrument für Wachstum und Innovation. Voraussetzung hierfür ist ein robuster Ordnungsrahmen, der für unverfälschten Wettbewerb sorgt und so die Chancengleichheit der Wettbewerbersichert.“*

Auch für eine „digitale Marktwirtschaft“ ist fairer Wettbewerb der Unternehmen eine wichtige Grundlage. Entsprechende wirksame Regeln und insbesondere auch ihre Umsetzung sind hierfür eine notwendige Voraussetzung (siehe Kommentar zu These I). Dabei kommt dem „Offenhalten“ der Märkte, d.h. der Ermöglichung auch künftiger Innovationen und Marktzutritte, besondere Bedeutung zu. Gerade in Wachstumsmärkten ist es geboten, frühzeitig verzerrte Marktstrukturen, die durch missbräuchliche Strategie eines Unternehmens in beherrschender Stellung entstehen können, zu verhindern. Das Instrumentarium des GWB ist mit seinen sektorübergreifenden Vorschriften für die kartellrechtliche Beurteilung digitaler Plattformen und Netzwerke grundsätzlich geeignet. Die im Rahmen der 9. GWB Novelle vorgesehenen Anpassungen an die Besonderheiten digitaler Märkte (Marktqualität auch bei nichtmonetären Austauschbeziehungen, Kriterien für die Beurteilung der Marktstellung von Unternehmen auf mehrseitigen Märkten, weiteres Aufgreifkriterium bei der Fusionskontrolle

Stellungnahme des Länderarbeitskreises Telekommunikation, Informationswirtschaft, Post (LAK TIP) zum Grünbuch Digitale Plattformen des BMWi

und Zusammenarbeit der Kartellbehörden mit Datenschutzbeauftragten) nehmen die Empfehlungen der Monopolkommission und des Bundeskartellamts auf und können die Arbeit der Wettbewerbsbehörden vereinfachen und zusätzliche Rechtssicherheit schaffen.

Zu einer verfahrensrechtlichen Zusammenarbeit der Kartellbehörden mit den Datenschutzbeauftragten weist das Grünbuch noch keine weiteren Überlegungen auf. Die Monopolkommission weist darauf hin, dass die Sammlung und wirtschaftliche Verwertung von Daten Schranken unterliegen, die sich aus dem Datenschutzrecht ergeben. Derzeit sei unklar, ob und inwieweit dem Einzelnen über sein grundrechtliches Abwehrrecht und den damit verbundenen Schutzanspruch hinaus ein Recht zukommt, über einen eventuellen Vermögenswert personenbezogener Daten und damit über deren wirtschaftliche Nutzung und Verwertung zu entscheiden.

Aus der hohen Relevanz von Daten beispielsweise für die Schaltung von Werbeanzeigen folge, dass unterschiedliche nationale Datenschutzstandards zu Wettbewerbsverzerrungen führen können; die Strenge des Datenschutzes könne Einfluss auf die Effizienz und Struktur des Werbemarktes haben.

Auch die Bezeichnung einer Marktwirtschaft als „digitale Marktwirtschaft“ ist diskussionswürdig, denn sie fokussiert allein auf den technologischen Hintergrund. Für eine ökologisch-soziale Marktwirtschaft im Zeitalter der Digitalisierung bietet die Technologie jedoch Chancen, die weit darüber hinaus reichen. So bietet die Digitalisierung Ansätze dafür, die Begrenztheit natürlicher Ressourcen stärker als bisher im Wirtschaftskreislauf zu berücksichtigen und die Chancengleichheit nicht nur zwischen Unternehmen, sondern auch zwischen Menschen weiter zu erhöhen.

***These VI** „Dieser Ordnungsrahmen muss klare Regeln und durchsetzbare Rechte beinhalten. Dies betrifft sowohl die Rechte von Unternehmen als auch von Verbraucherinnen und Verbrauchern.“*

Rechte von Unternehmen wie von Verbraucherinnen und Verbrauchern müssen gewährleistet **bleiben**, denn grundsätzlich gelten bereits jetzt sämtliche Spielregeln für digitale wie für nicht-digitale Geschäftsmodelle und „das Internet darf kein rechtsfreier Raum sein“, wie bereits seit zwei Jahrzehnten gefordert wird.

Stellungnahme des Länderarbeitskreises Telekommunikation, Informationswirtschaft, Post (LAK TIP) zum Grünbuch Digitale Plattformen des BMWi

Wie die EU-Kommission in ihrer Mitteilung **Online-Plattformen im digitalen Binnenmarkt, Chancen und Herausforderungen für Europa**, {SWD(2016) 172 final} ausführt, „unterliegen Online-Plattformen den geltenden EU-Rechtsvorschriften zu Wettbewerb, Verbraucherschutz, Schutz personenbezogener Daten und Freiheiten des Binnenmarktes. Die Einhaltung dieser Regeln durch alle Marktteilnehmer – auch Plattformen – ist von grundlegender Bedeutung, damit alle Akteure faire Wettbewerbsbedingungen vorfinden. Dies schafft die Voraussetzungen für einen vertrauensvollen Umgang mit Online-Plattformen sowohl für Unternehmen als auch die breite Öffentlichkeit. Eine wirksame Durchsetzung ist in diesem Zusammenhang entscheidend.“

In Kapitel 4.2 des Grünbuchs (S. 43 2. Absatz) wird postuliert, beim sektorspezifischen Ordnungsrahmen sei zu überprüfen, welche Regelungen - etwa im Bereich des Verbraucher- und des Datenschutzes - weiterhin erforderlich bleiben. Eine regelmäßige Evaluierung rechtlicher Vorgaben ist grundsätzlich zielführend. Das Auftreten von OTTs stellt jedoch keinen Grund dar, nun einzelfallbezogen sämtliche sektorspezifischen Regelungen auf den Prüfstand zu stellen. Denn mit der BEREC-Klassifizierung in OTT 0 bis 2 (siehe Kapitel 4.1.) ist eine handhabbare Klassifizierung von Substitutionsbeziehungen vorgenommen worden, die nun zur Klärung der Frage beiträgt, welche (bewährten) Kunden- und Datenschutzregeln auf welche Plattformen bzw. Plattformdienstleistungen anzuwenden sind. Der Bundesrat weist in seinem Beschluss 88/16 darauf hin, dass bzgl. Online-Plattformen zu prüfen ist, „inwieweit die Regelungen (...) im Bereich des Kundenschutzes und der öffentlichen Sicherheit (Teil 3 sowie Teil 7 Abschnitt 3 des TKG) zutreffend sind“ (siehe Begründung Punkt d).

Des Weiteren setzt sich der Bundesrat in o.g. Beschluss für eine Anpassung des Rechtsrahmens an die technische Entwicklung ein: „Die Bundesregierung wird gebeten, weitere Anwendungsbereiche zu identifizieren, in denen der nationale Telekommunikationsrechtsrahmen der tatsächlichen technischen Entwicklung und künftig zu erwartenden Weiterentwicklungen nicht mehr entspricht, und dementsprechende Anpassungen vorzubereiten.“ Ziel ist jedoch nicht die Absenkung, sondern die Gewährleistung und Weiterentwicklung des bisherigen Schutzniveaus.

Um Defizite im Hinblick auf Informationsungleichgewichte (z. B. durch Konzentrationseffekte) - die im Gegensatz zum Leitbild der Daten- Souveränität stehen - auszugleichen (vgl. Ziff. 3.3 Grünbuch), sollte neben der Schaffung der erforderlichen Transparenz geprüft werden, in wie weit über den jetzigen Rahmen hinaus (technische) Schutzverpflichtungen rechtlich auf-

Stellungnahme des Länderarbeitskreises Telekommunikation, Informationswirtschaft, Post (LAK TIP) zum Grünbuch Digitale Plattformen des BMWi

zuerlegen sind. Dabei sollten zunächst die europäischen Vorschläge im Rahmen des TK-Review abgewartet werden.

***These VII** „Zwischen Plattformbetreibern und Verbrauchern besteht oft ein Informationsungleichgewicht. Privatautonomie setzt allerdings auch in der digitalen Wirtschaft gleich starke, also annähernd gleich informierte Vertragspartner voraus. Um Verbraucherinnen und Verbrauchern souveräne Entscheidungen zu ermöglichen, sind etwa bei Bewertungs- und Vergleichsportalen Geschäftsbeziehungen, und damit potenzielle Interessenskonflikte, transparent zu machen. Digitale Plattformen, deren Geschäftsmodell auf Algorithmen beruhen, müssen nicht diese an sich, aber deren Kriterien offenlegen.“*

Bewertungsportale müssen die zentralen Kriterien ihrer Rechercheergebnisse kenntlich machen. Dazu zählen auch Geschäftsbeziehungen, die Einfluss auf ihre Ergebnisse oder Ranglisten haben könnten. Das gilt in besonderem Maße, wenn die Informationen Grundlage für Kaufentscheidungen bilden oder wenn die Informationen die Teilnahme der Nutzer am gesellschaftlichen oder demokratischen Leben beeinflussen. Viele Vergleichs- und Bewertungsportale finanzieren sich über Provisionen und bewerten daher nur diejenigen Anbieter, die die Provisionen zahlen. Eine neutrale Verbraucherinformation ist – entgegen weitverbreiteter Verbrauchermeinung aufgrund mangelnder Transparenz – in aller Regel nicht das Geschäftsmodell der Portale. Mit dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) existiert bereits ein Rechtsrahmen zum Schutz vor Irreführung der Verbraucher. Allerdings wird (im Rahmen der im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eingerichteten Projektgruppe „Rechtsdurchsetzung im wirtschaftlichen Verbraucherschutz“) zu prüfen sein, ob das bestehende deutsche System der Rechtsdurchsetzung in Verbraucherangelegenheiten bei Rechtsverstößen in digitalen Medien einer stärkeren behördlichen Ausrichtung mit gesetzlich normierten Kompetenzen der Durchsetzungsbehörden bedarf.

***These VIII** „Plattformen können aufgrund der verfügbaren (einschließlich nicht personenbezogener) Daten über den konkreten Nutzer oder das von ihm verwendete Endgerät für die angebotenen Produkte und Dienstleistungen personalisierte Preise berechnen und verlangen. Dieser Informationsvorsprung des Anbieters gegenüber dem einzelnen Nutzer ist eine unangemessene Bevorzugung des Anbieters und diskrimi-*

Stellungnahme des Länderarbeitskreises Telekommunikation, Informationswirtschaft, Post (LAK TIP) zum Grünbuch Digitale Plattformen des BMWi

niert die unterschiedlichen Nutzerinnen und Nutzer. Deshalb müssen Anbieter diese Praktik und die Preisbildungskriterien transparent machen.“

Der Grundsatz der Preistransparenz wird begrüßt.

These IX *„Für die Datensouveränität in der digitalen Welt brauchen wir ein neues Datenschutzrecht; die europäische Datenschutz-Grundverordnung ist hierfür ein erster Schritt. Wir brauchen ein nutzerfreundliches „Identity Management“, das einerseits Transparenz, Verständlichkeit und Klarheit garantiert, wenn Daten zur Verfügung gestellt werden, und das andererseits eine umfassende Nutzung von anonymisierten Daten zu unternehmerischen, sozialen und wissenschaftlichen Zwecken ermöglicht.“*

Die These wird begrüßt, siehe Kommentare zu IV. und V. Der ökonomische und soziale Nutzen der Auswertung großer Datenmengen (nicht personenbezogen, anonymisiert etc.) darf nicht unterschätzt werden.

Grundsätzlich fehlt bei der Betrachtung des Bereichs Datenschutz/ Datensicherheit der Aspekt von Datenschutz als Wettbewerbsvorteil. So kommt z.B. eine Zukunftsstudie des Münchener Kreises (Digitalisierung. Achillesferse der Deutschen Wirtschaft, 2014) zu dem Schluss, dass durch Datenschutz und Datensicherheit langfristig kaum Wettbewerbsnachteile entstehen, sondern dass sie als Kompetenzfeld der deutschen Wirtschaft großes Potenzial beinhalten. Dieses Potenzial kann eine wesentliche Basis für Wachstumsimpulse in einer Welt mit signifikanten digitalen Bedrohungsszenarien sein.

These X *„Suchmaschinen sind die Navigationsgeräte im Internet. Ohne Suchmaschinen wären viele Seiten und Dienste nur mit erheblich größerem Aufwand aufzufinden. Daher stellen sie eine notwendige Infrastruktur für das Funktionieren des digitalen Marktraumes dar. Aus dieser zentralen Funktion, die Einfluss hat auf Vielfalt und Chancengleichheit, folgt eine besondere Verantwortung der Suchmaschinenbetreiber. Deshalb müssen Suchmaschinenbetreiber auch ohne marktbeherrschende Stellung besonderen Pflichten wie beispielsweise Transparenzpflichten unterworfen werden.“*

Stellungnahme des Länderarbeitskreises Telekommunikation, Informationswirtschaft, Post (LAK TIP) zum Grünbuch Digitale Plattformen des BMWi

Vgl. Anmerkungen zu These VII.

These XI *„Einfache, schnelle Verfahren sind für die effektive Durchsetzung von Rechten von wesentlicher Bedeutung. Das System der Rechtsdurchsetzung braucht ein Update. Wir brauchen ein Rechtssystem 4.0.“*

Eine Verbesserung der Rechtsdurchsetzung wird begrüßt. Hierbei geht es allerdings weniger um die Rechtsdurchsetzung gegenüber in Deutschland ansässigen Unternehmen als vielmehr um Rechtsdurchsetzung in Bezug auf Dienste, die von Firmen oder Personen aus dem Ausland über das Internet in Deutschland angeboten werden.

Die Studie „Digitaler Kodex“ (Prof. Scherer et al, 2015, https://www.hessen-it.de/mm/mm001/FINAL_Digitaler_Kodex.pdf) führt hierzu u.a. folgende Probleme aus, aus denen sich grundsätzlich auch Lösungsansätze ergeben:

„Um einen fairen Wettbewerb am Markt der OTT-Anbieter zu gewährleisten, ist es grundsätzlich erforderlich, OTT-Anbieter nach dem Marktortprinzip dem Recht desjenigen Marktes zu unterwerfen, auf dem sie tätig sind. De lege lata ist dieses Marktortprinzip insbesondere für die Bereiche des Telekommunikationsrechts, des Urheberrechts, des Lauterkeitsrechts sowie - nach Verabschiedung der EU-Datenschutzgrundverordnung - auch des Datenschutzrechts umgesetzt. In faktischer Hinsicht stehen der Durchsetzung des Rechts des Marktortes jedoch eine Reihe von Hindernissen entgegen. (...) Limitierte Ressourcen nationaler Behörden: Insbesondere dann, wenn die Zuständigkeit in einem Mitgliedstaat auf regionaler Ebene bzw. auf Landesebene angesiedelt ist, besteht das Risiko, dass einzelne Behörden nicht über die nötigen Ressourcen verfügen, um Rechtsdurchsetzungsmaßnahmen zu ergreifen und durchzusetzen. (...) Rechtsdurchsetzung gegen OTT-Anbieter ohne Niederlassung in der EU: Hat der OTT-Anbieter keine Niederlassung in der EU, so steht eine kraft Marktortprinzip zuständige Behörde vor der meist nicht zu bewältigenden Herausforderung, Maßnahmen der Rechtsdurchsetzung außerhalb der EU zu vollstrecken. Die Effektivität der Durchsetzung des Rechts des Marktortes ist häufig dann gemindert, wenn und soweit die aus nicht rechtskonformen Verhalten resultierenden Gewinne die Kosten finanzieller Sanktionen deutlich übersteigen....“.

Stellungnahme des Länderarbeitskreises Telekommunikation, Informationswirtschaft, Post (LAK TIP) zum Grünbuch Digitale Plattformen des BMWi

In diesem Sinne wären insb. die Ressourcenausstattung der nationalen Behörden und die Sanktionshöhe zu prüfen.

***These XII** „Fast alle Felder der Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik sind mit einer enormen Dynamik aufgrund der Digitalisierung konfrontiert. Dies betrifft Geschäftsmodelle, Wettbewerbsregeln, Verbraucherrechte, Qualifizierung und vieles mehr. Gleichzeitig sind die behördlichen Kompetenzen stark segmentiert. Wer die Digitalisierung auf diesen Feldern in seiner Gesamtheit gestalten will, muss auch passende rechtliche und institutionelle Voraussetzungen schaffen. Die entsprechenden Kompetenzen müssen daher gebündelt werden.“*

Es muss im weiteren Verfahren nachvollziehbar dargelegt werden, inwieweit eine Digitalagentur als zusätzliche Institution zur Stärkung der institutionsübergreifenden Kompetenzbündelung beitragen kann. Die vielfältige Aufgabenerfüllung der bislang zuständigen Organisationen kann eine Digitalagentur – insbesondere unter den Aspekten von Kontinuität und Planungssicherheit – jedoch nicht ersetzen. Sie wird auch nur bedingt zur besseren Rechtsdurchsetzung gegenüber OTT beitragen (siehe Kommentierung zur These XI.).

Seitens des BMBF ist parallel das „Deutsche Internetinstitut“ zur Förderung ausgeschrieben (Bundesanzeiger vom 17.09.2015), welches in einem interdisziplinären Ansatz die ethischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und partizipativen Aspekte von Internet und Digitalisierung erforschen soll. Es bleibt abzuwarten und sollte zu gegebener Zeit Gegenstand von politischen Erörterungen sein, in welcher Form und in welchem Ausmaß ein Beitrag zur Kompetenzerweiterung durch diese neue Institution geleistet werden kann.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 29./30. Juni 2017
in Perl-Nennig

Punkt 4.4.2 der Tagesordnung:

Rechenzentren: Wirtschaftsfaktor und wesentliche Voraussetzung der Digitalisierung

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz bekräftigt, dass Rechenzentren wesentliche Bestandteile der digitalen Infrastruktur bilden, ohne die weder digitale Kommunikation noch andere digitale Dienste reibungslos funktionieren können. Für die weitere Digitalisierung der Wirtschaft und Gesellschaft bilden Rechenzentren eine unverzichtbare Voraussetzung.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass die Bundesregierung Rechenzentren in ihren aktuellen Legislaturbericht zur Digitalen Agenda 2014-2017 aufgenommen hat. Allerdings steht hier weniger der Beitrag der Rechenzentrumsbranche zur Digitalisierung und wirtschaftlichen Entwicklung als die Ressourcen- und Energieeffizienz im Fokus. Die geplante Entwicklung von Kennzahlen zur ganzheitlichen Beurteilung der Umweltwirkungen von Rechenzentren bis September 2017 stellt ebenso wie die Abschätzung der Effekte durch zunehmende Cloud-Nutzung einen wichtigen Ansatz dar. Aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz sollte aber die Entwicklung des Rechenzentrumsstandorts Deutschland noch stärker in den Fokus rücken.
3. Vor dem Hintergrund starker internationaler Konkurrenz um die Ansiedlung von Rechenzentren bittet die Wirtschaftsministerkonferenz die Bundesregierung deshalb

- a) um die Erarbeitung einer Strategie zur Stärkung des Rechenzentrumsstandorts Deutschland, die Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit und technologischen Innovation ebenso in den Fokus nimmt wie Aspekte der Datensicherheit und der digitalen Versorgung;
- b) um die Entwicklung von Maßnahmen, die auf die verschiedenen Geschäftsmodelle der Rechenzentrumsbetreiber zugeschnitten sind, auch in Bezug auf die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz,
- c) um eine entsprechende Verankerung und Verstärkung der auf die Rechenzentrumsbranche bezogenen Diskussionen und Strategien auf europäischer Ebene.

Begründung:

Rechenzentren sind schon heute das Rückgrat der modernen digitalen Wirtschaft und unerlässlich für die industrielle Produktion und eine Vielzahl von Dienstleistungen. Rechenzentren steuern die Produktion in Unternehmen, bieten die Basis für moderne Handelsformen und sind nicht zuletzt für die Überwachung und Steuerung zentraler Sicherheitsaufgaben z. B. im Luft- und Straßenverkehr von großer Bedeutung. Mit der weiteren Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft wird diese Bedeutung noch deutlich zunehmen. Auch die Nutzung von Smartphone und Internet im privaten Umfeld wäre ohne funktionierende Rechenzentren nicht möglich.

Rechenzentren schaffen schon heute viele Arbeitsplätze: Nach einer Erhebung des Bitkom sind bundesweit etwa 200.000 Personen in und für Rechenzentren beschäftigt.

Als eine der wirtschaftsstärksten Nationen weltweit ist Deutschland auch einer der größten Rechenzentrumsstandorte. Nach Einschätzung von Rechenzentrumsexperten gehören die deutschen Rechenzentren zu den energieeffizientesten Rechenzentren der Welt. Dennoch sind die Rechenzentren in Deutschland für einen nicht unerheblichen Stromverbrauch von ca. 2,3 Prozent des gesamten Stromverbrauchs in Deutschland (Borderstep 2017) verantwortlich.

Vor dem Hintergrund einer energieeffizienten, sicheren wie auch möglichst schnellen digitalen Versorgung ist es erforderlich, den Rechenzentrumsstandort Deutschland weiterzuentwickeln.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 29./30. Juni 2017
in Perl-Nennig

Punkt 4.4.3 der Tagesordnung:

Weiterentwicklung der Breitbandstrategie des Bundes - Impulse für Gigabitnetze

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt es, dass in Deutschland seit geraumer Zeit eine intensive Debatte über eine neue Breitbandstrategie des Bundes unter dem Stichwort "Gigabitgesellschaft" läuft.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt Folgendes fest:
 - Es gibt einen nachweisbaren, bereits heute für die nahe Zukunft erkennbaren Bedarf an Anwendungen mit einem Bandbreitenbedarf von 1 Gbit/s und mehr.
 - Neben der Bandbreite sind beim Breitbandausbau Qualitätsfaktoren wie Symmetrie, Latenzzeit, Stabilität und Paketlaufzeit zu berücksichtigen.
 - Breitbandinfrastrukturen dürfen nicht nur auf die Bedürfnisse der Privathaushalte ausgelegt werden, sondern müssen auch die spezifischen Erfordernisse gewerblicher Nachfrager berücksichtigen können. Dies gilt auch für den ländlichen Raum, in dem viele kleine und mittlere Unternehmen ansässig sind.
 - Leistungsfähige Breitband-Infrastrukturen dürfen nicht zum Engpassfaktor bei der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft werden.
 - Kupferbasierte Technologien werden nur noch für eine Übergangszeit hinreichend sein, um die künftigen Bedarfe einer Gigabitgesellschaft zu erfüllen. Zukunftssicher sind Netze von mindestens 1 Gbit/s im Down- und Upload, die auch kurze Latenzzeiten und weitere Qualitätsparameter gewährleisten. Diese

Anforderungen erfüllen echte Glasfaseranschlüsse im Sinne von Fiber to the Building (FTTB) oder Fiber to the Home (FTTH), auch entsprechend weiterentwickelte Breitbandkabelnetze.

- Mit dem Bau von hochleistungsfähigen Breitband-Infrastrukturen muss bereits heute begonnen werden, damit die Anschlüsse spätestens ab 2025 bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Sozioökonomische Schwerpunkte wie zum Beispiel Bildungseinrichtungen, Hauptanbieter öffentlicher Dienstleistungen, Verkehrsknotenpunkte sowie stark digitalisierte Unternehmen sollten dabei vorrangig angeschlossen werden.
 - Der Ausbau der neusten Mobilfunktechnologie 5G ist nach der zügig abzuschließenden weltweiten Standardisierung und Normierung ebenfalls dringlich umzusetzen. Die frequenzpolitischen Voraussetzungen für einen solchen Ausbau liegen bereits heute weitgehend vor. 5G-Technologie benötigt allerdings immer auch einen Glasfaseranschluss, um ihre volle Leistungsfähigkeit ausspielen zu können.
 - Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass Deutschland in der Ausstattung mit FTTB/FTTH-Anschlüssen immer noch geringe Werte aufweist, die deutlich am Ende der OECD-Staaten liegen.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bedauert, dass es trotz der intensiven Debatte in Deutschland um eine zukunftsfähige Breitbandstrategie immer noch kein neues Konzept des Bundes über die 50 Mbit/s-Zielsetzung bis 2018 hinaus gibt. Diese Zielsetzung beeinflusst aber auch breitbandpolitische und regulatorische Entscheidungen.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Bundesregierung daher erneut auf, zügig eine zukunftsfähige Breitbandstrategie über 2018 hinaus zu entwickeln. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält folgende Eckpunkte für wesentlich:
- Die Strategie muss das Ziel einer flächendeckenden und bedarfsorientierten Breitbandversorgung auf Gigabitbasis verfolgen. Die Realisierung dieser Zielsetzung sollte vorrangig auf Basis von FTTB/FTTH-Anschlüssen erfolgen (Infrastrukturziel). Kupferbasierte Technologien sollten in der Strategie nur eine untergeordnete Rolle als Übergangstechnologien spielen.

- Teil der Strategie muss ein zügiger Rollout von 5G-Netzen sein.
- Die Strategie muss mit korrespondierenden und wirkungsvollen Instrumenten ausgestattet sein. Dazu gehören insbesondere:
 - ✓ Stärkung des marktgetriebenen Breitbandausbaus, auch mit Hilfe eines investitions- und wettbewerbsfördernden Regulierungsrahmens, der insbesondere den in Deutschland erfolgreichen Wettbewerb zwischen den Anbietern sicherstellt.
 - ✓ Die Bereitstellung ausreichender Förder- und Finanzierungsmittel des Bundes. Die Bundesförderung muss zeitnah angekündigt werden und nahtlos an das laufende, sehr begrüßenswerte Bundesförderprogramm anknüpfen. Des Weiteren muss sich die Förderung an den Zielen der Breitbandstrategie orientieren und besonders die Entwicklung gigabitfähiger Glasfasernetze unterstützen. Die Wirtschaftsministerkonferenz würde es in diesem Zusammenhang begrüßen, wenn in zukünftigen Förderprogrammen des Bundes der verpflichtende Eigenanteil der Kommunen auch durch die Länder übernommen werden kann.
 - ✓ Die Anpassung des europäischen beihilferechtlichen Rahmens an die neuen Breitbandziele einschließlich einer substanziellen Erhöhung und Flexibilisierung der so genannten Aufgreifschwelle sowie eine Verschlankung der Vorschriften und ihrer Anwendung.
 - ✓ Die Unterstützung kostensenkender Maßnahmen vor allem auf Basis des DigiNetzG (Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze). Hierzu sollte der Bund für eine umfassende Information aller Akteure über die Inhalte und Vorgehensweisen bei der Umsetzung des DigiNetzG Sorge tragen.
 - ✓ Die Stimulierung der Nachfrage nach hohen Bandbreiten durch Aufklärung über künftige Anwendungsszenarien, Modellprojekte, Informationsveranstaltungen, Workshops, Best-Practice-Beispiele etc.

- ✓ Die stärkere Vernetzung und Kooperation der vielen regionalen Breitbandinitiativen, um deren Wirtschaftlichkeit zu erhöhen und ein großflächiges Wholebuy durch Marktteilnehmer zu ermöglichen.
 - ✓ Die Erhaltung und die zielgerichtete Weiterentwicklung des Breitbandbüros des Bundes.
- Es muss sichergestellt sein, dass die Entwicklung und Umsetzung einer zukunftsorientierten Breitbandstrategie des Bundes in enger Zusammenarbeit mit den Ländern und den Kommunalen Spitzenverbänden erfolgt.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz dankt dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMW) für den vorgelegten Bericht zum obigen Beschluss. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt,
- dass BMVI und BMW in vielen Punkten mit dem Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz übereinstimmen;
 - dass BMVI und BMW die Notwendigkeit der Entwicklung einer Gigabit-Breitbandstrategie vor allem auf Glasfaserbasis und der Unterstützung des Mobilfunkstandards 5G anerkennen;
 - dass der Bund bereits viele Maßnahmen zur Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen eingeleitet hat;
 - dass neben dem prioritären marktgetriebenen Ausbau auch eine substantielle Erhöhung der Fördermittel angestrebt wird.

Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet vor diesem Hintergrund den Bund darum, zeitnah nach der Bundestagswahl auf die Länder zuzukommen und mit ihnen gemeinsam eine neue Breitbandstrategie im Sinne des Beschlusses der Wirtschaftsministerkonferenz und des vorgelegten Berichtes von BMVI und BMW zu entwickeln.

Begründung:

1. Aktuelle Lage: Die Schaffung leistungsfähiger und zukunftssicherer Breitbandnetze auf Gigabitbasis ist für die wirtschaftliche, technologische, strukturelle und gesellschaftliche Entwicklung Deutschlands von eminent hoher Bedeutung. Bedauerlicherweise ist Deutschland in der Abdeckung mit Glasfaseranschlüssen bis in die Gebäude (Fiber to the Building/ FTTB) oder in die Haushalte (Fiber to the Home/ FTTH) erst am Anfang der Entwicklung: Nur 2,2 Prozent der genutzten Breitbandanschlüsse sind FTTB/FTTH-Anschlüsse; die FTTB/FTTH-Abdeckung in Deutschland liegt insgesamt bei 7,1 Prozent der Haushalte. Fast 84 Prozent der Anschlüsse im ländlichen Raum sind nach Auffassung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) nicht zukunftsfähig, da sie bisher nicht in den Gigabitbereich ausgebaut wurden¹. Im internationalen OECD-Vergleich liegt Deutschland beim prozentualen Anteil der Glasfaseranschlüsse (FTTB/FTTH) an den insgesamt genutzten Breitbandanschlüssen nur auf Platz 30, weit unterhalb des OECD-Durchschnitts².
2. Eine Studie des WIK aus dem März 2017³ hat den künftigen Bandbreitenbedarf geschätzt: Danach werden im Jahre 2025 ca. 75 Prozent der Haushalte Bandbreiten von mehr als 500 Mbit/s im Downstream nachfragen. Diese Berechnung ist nach Auffassung des WIK eher konservativer Natur. Das WIK trifft hierzu folgende ergänzende Aussagen:
 - Die Anzahl der internetfähigen Geräte wächst stetig, die verfügbare Bandbreite wird dadurch von mehreren Nutzern und Anwendungen geteilt. Zudem steigt die gleichzeitige Nutzung von Anwendungen - sowohl durch einen Nutzer mit mehreren Geräten als auch durch mehrere Nutzer in Mehrpersonenhaushalten - und erhöht die Anforderungen an Breitbandanschlüsse.
 - Des Weiteren gewinnen Uploadgeschwindigkeiten vor allem durch hochauflösende Bild-, Ton- und Bilddateien (im Rahmen von Telearbeit, in Datenspeicherungsplattformen, Cloud-Diensten, Sozialen Netzwerken etc.) immer mehr an Bedeutung.
 - Zudem treibt die Nutzung von Web-basierten Anwendungen und Cloudangeboten (z. B. Datensicherungen und hier vor allem für Unternehmen) die Ansprüche nicht nur an die Übertragungsgeschwindigkeit, sondern auch an die Qualität der Übertragung (Latenzzeiten, Paketverluste, Symmetrie) in die Höhe.
 - Insgesamt identifiziert das WIK folgende Nachfragetreiber für hohe und stabile Bandbreiten: Cloud Computing; Medien und Entertainment; Gaming; Kommunikation (Videotelefonie und -Videokonferenz); Mobile Services; eHome; E-Health; Smart-Anwendungen; E-Learning.
 - Nach Auffassung des WIK kann eine derartige Nachfrage, insbesondere auch im Hinblick auf die Symmetrieanforderungen, nicht mit VDSL-Vectoring oder seinen Nachfolgetechnologien, sondern nur mit FTTB/FTTH befriedigt werden. Das WIK weist auch darauf hin, dass der Glasfaserausbau heute begonnen werden muss, um ab 2025 zur Verfügung zu stehen.

¹ Weißbuch Digitale Plattformen, BMWi, März 2017, S. 19

² Ebenda, S. 20

³ WIK – Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste: Die Privatkundennachfrage nach hochbitratigem Breitbandinternet im Jahr 2025, www.wik.org

- Eine weitere wichtige Aussage ist, dass dort, wo hohe Bandbreiten angeboten werden, dies auch eine entsprechende Nachfrage nach sich zieht.
- Zusammenfassend betont die WIK-Studie, dass leistungsfähige Netzinfrastrukturen zum limitierenden Faktor auf dem Weg in die Digitalisierung werden bzw. die digitale Spaltung der Bevölkerung vorantreiben werden.

Aus einer anderen Studie des WIK⁴ zur Digitalisierung von Unternehmen sind folgende Aussagen bedeutungsvoll mit Blick auf die Breitbandversorgung:

- Vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können die Chancen der Digitalisierung wegen der eingeschränkten Breitbandverfügbarkeit (noch) nicht nutzen.
 - Gerade in ländlichen Regionen ist die fehlende Verfügbarkeit leistungsfähiger Breitbandverbindungen fatal, weil dort viele KMU ansässig sind.
 - In Deutschland erfolgt die Breitbandförderung in vielen Fällen zu wenig zielgerichtet auf Infrastrukturen, die die Erfordernisse gewerblicher Nachfrager erfüllen ("performante Netzinfrastrukturen" mit hohen Bandbreiten im Upload und Download und hohen Qualitätsanforderungen bezüglich Paketverlusten und Latenz).
 - Es besteht dringender Handlungsbedarf mit Blick auf solche performanten Infrastrukturen, da die Mehrzahl der in Deutschland verfügbaren TK-Anschlüsse die Anforderungen anspruchsvoller digitaler Dienste an Bandbreiten, Symmetrie und Qualität nicht erfüllen.
 - FTTB/ FTTH ist die zukunftssichere Technologie, an der perspektivisch kein Weg vorbeiführt.
3. Die immer noch geltende Breitbandstrategie des Bundes verfolgt ein Bandbreitenziel, bis 2018 flächendeckend 50 Mbit/s verfügbar zu haben. Eine neue Breitbandstrategie mit zukunftsorientierten Breitbandzielen ist immer noch nicht verabschiedet. Sowohl das Bundesförderprogramm Breitband als auch die Vectoring-Entscheidungen der Bundesnetzagentur fußen auf dieser Breitbandstrategie. Ein schon heute nicht mehr zeitgemäßes Bandbreitenziel von 50 Mbit/s läuft aber Gefahr, zu einer Fehlallokation von Ressourcen zu führen.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat sich seit 2011 mehrfach mit der Thematik Breitbandausbau beschäftigt. Zuletzt wurden im Beschluss vom 8./9. Juni 2016 zur Digitalen Strategien 2025 des BMWi (siehe unten Ziffer 7) unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:
- Die Wirtschaftsministerkonferenz unterstützt insbesondere die Auffassung des BMWi, nach der die aktuelle deutsche Breitbandstrategie schon jetzt um einen Glasfaseransatz über das Jahr 2018 hinaus zu ergänzen ist, der den Aufbau eines Gigabit-Glasfasernetzes beinhaltet. Ebenso teilt die Wirtschaftsministerkonferenz die Einschätzung des BMWi, dass kupferbasierte Anschlüsse und Technologien nur noch für eine Übergangszeit hinreichend sein werden.
 - Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass mit der Forderung nach einer solchen nachhaltigen Breitbandstrategie die langjährige Beschlusslage der Wirtschaftsministerkonferenz (zuletzt vom 17./18. Juni 2015) nach Entwicklung von Breitbandzielen über das Jahr 2018 hinaus aufgegriffen wird. Eine neue Breitbandstrategie des Bundes, die den Aufbau eines Gigabit-Glasfasernetzes zum Ziel hat, kann jedoch nur erfolgreich sein, wenn sie eng mit den Ländern, den Kommunalen Spitzenverbänden und der Wirtschaft abgestimmt wird.

⁴WIK 2016, Digitalisierung: Unternehmen ans Netz; www.wik.org

- Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht aufgrund jüngster regulatorischer (Vectoring/Vectoring im Nahbereich) und förderpolitischer (Bundesförderprogramm Breitband) Entscheidungen eher eine Ausrichtung auf kupferbasierte Übergangstechnologien. Sie bittet daher um Aufklärung, wie diese Diskrepanz zur Digitalen Strategie des BMWi aufgelöst werden soll.
 - Aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz ist es daher besonders wichtig, eine nachhaltige Breitbandstrategie frühzeitig mit geeigneten Instrumenten (einschließlich Förder- und Finanzierungsinstrumenten) zu unterlegen, um eine Zielerreichung sicherzustellen. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang die in der BMWi-Strategie genannte Bereitstellung weiterer Bundes-Fördermittel für den Breitbandausbau einschließlich einer zweckgebundenen Bereitstellung künftiger Erlöse aus der Versteigerung von Frequenzen; die Wirtschaftsministerkonferenz erwartet dabei eine Beteiligung der Länder an diesen Erlösen.
 - Die Wirtschaftsministerkonferenz betont, dass bei der Weiterentwicklung der Breitbandstrategie des Bundes und bei den dazugehörigen Instrumenten darauf geachtet werden muss, dass der in Deutschland sehr erfolgreiche Wettbewerb auf dem Telekommunikationsmarkt gewahrt bleibt. Die Wirtschaftsministerkonferenz verweist hierzu auch auf den Beschluss des Bundesrates vom 10. Juli 2015 (BR-Drs. 212/15 (Beschluss)), wonach die bisherigen Regelungen für eine sektorspezifische Regulierung im Telekommunikationsmarkt grundsätzlich als erfolgreich angesehen werden und übereilte Paradigmenwechsel zu vermeiden sind.
5. Die Wettbewerbersverbände fordern schon seit längerem, dass die Bundesregierung zeitnah eine neue Breitbandstrategie zumindest mit Gigabitzielen verabschiedet. Zuletzt hat der Bundesverband Breitbandkommunikation (BREKO) im Februar 2017 einen Aktionsplan Glasfaser 2017⁵ mit folgenden wesentlichen Forderungen vorgestellt:
- Von der Bundesregierung wird ein ambitioniertes Glasfaser-Infrastrukturziel erwartet. Der privatwirtschaftliche Ausbau von Glasfaseranschlüssen mit mindestens 1 Gbit/s im Wettbewerb aller Marktteilnehmer sollte dabei im Fokus stehen. Deutschland braucht bis 2025 flächendeckend Glasfaseranschlüsse mit mindestens 1 Gbit/s.
 - Die Glasfaser wird auch die Basis für den Rollout von 5G-Netzen sein. Ein reiner Glasfaseranschluss wird aber einem 5G-Anschluss in puncto Leistungsfähigkeit und Qualität immer überlegen bleiben.
 - Für Gebiete, in denen ein Ausbau von Glasfaseranschlüssen bis in die Gebäude wegen fehlender Wirtschaftlichkeit auf absehbare Zeit nicht erfolgen wird, werden gezielte und langfristig auf das Glasfaser-Infrastrukturziel ausgerichtete Fördermaßnahmen benötigt.
6. Die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ins Leben gerufene Netzallianz Digitales Deutschland mit Telekommunikations- und Netzunternehmen und deren Verbänden hat im März 2017 eine Zukunftsoffensive Gigabit-Deutschland beschlossen. Diese fordert - aufgrund der notwendigen Kompromissfindung zwischen der Telekom einerseits und den Wettbewerbern andererseits - etwas abgeschwächt gegenüber den WIK-Forderungen, dem BREKO-Papier und der unten genannten Digitalen Strategie des BMWi den Ausbau gigabitfähiger konvergenter Netze bis 2025. Im Einzelnen:

⁵ www.brekoverband.de

- Deutschland soll bis Ende 2025 über die notwendige Infrastruktur für den Einsatz von Gigabit-Anwendungen verfügen.
 - Auch im Anschlusssegment werden Übertragungsraten von einem bis zu mehreren Gigabit/s erforderlich sein.
 - Viele Produkte, Dienste und Anwendungen werden sich nur dann nachhaltig bereitstellen lassen, wenn eine deutlich erweiterte Glasfaserinfrastruktur bis zu einem Festnetz- oder Drahtlos-Verteilpunkt - bzw. so nah wie möglich oder nötig am Endkunden - zur Verfügung steht.
 - Der Fahrplan für den Ausbau der Gigabit-Netze bis 2025 wird im Kern wie folgt beschrieben:
 - ✓ In Phase 1 sollen bis Ende 2018 flächendeckend alle Haushalte mit mindestens 50 Mbit/s versorgt sein. In vielen Ausbauprojekten werden aber bereits Gigabitanschlüsse realisiert, neue Wohngebiete werden gemäß den Vorgaben des DigiNetzG6 mit FTTB/FTTH angebunden.
 - ✓ In Phase 2 (bis Ende 2019) werden die bestehenden unterversorgten Gewerbegebiete ausschließlich mit Glasfaser angeschlossen; neue Gewerbegebiete werden gemäß DigiNetzG mit Glasfaser ausgestattet.
 - ✓ In Phase 3 (bis Ende 2020) sollen die Voraussetzungen für einen flächendeckenden 5G-Rollout geschaffen werden.
 - ✓ In Phase 4 (bis Ende 2025) soll eine gigabitfähige konvergente Infrastruktur in Deutschland geschaffen werden. Gemeint ist eine flexible Verfügbarkeit von Infrastruktur für die Gigabitgesellschaft entsprechend den Bedürfnissen und Anwendungen der jeweiligen Nutzer, als differenzierte Kombination aus Intelligenz im Netz, Bandbreite, Echtzeitverfügbarkeit, Sicherheit, Energieeffizienz und anderen Leistungsparametern.
7. Das BMWi hat in seiner Digitalen Strategie 2025⁷ die Forderung nach einem Gigabit-Glasfasernetz für Deutschland bis 2025 erhoben. Im Einzelnen steht in dieser Strategie zu lesen:
- Eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur muss den dreifachen Anforderungen von hoher Kapazität, breiter Verfügbarkeit und geringer Latenz genügen.
 - Für die Bewältigung der Anforderungen muss ein Gigabit-Glasfasernetz aufgebaut werden. Klassische Telefonleitungen oder TV-Koaxialkabel aus Metall führen dazu, dass sich mehrere gleichzeitig übertragene Signale gegenseitig stören können. Die optische Übertragung der Daten über Glasfaserkabel ist gegen solche Beeinträchtigungen weitgehend unempfindlich. Zudem weist eine Glasfaserinfrastruktur einen signifikant geringeren Energieverbrauch auf als ein hochleistungsfähiges Kupfernetz.
 - Es sind Breitbandanschlüsse erforderlich, die Geschwindigkeiten im Bereich mehrerer Gigabit pro Sekunde symmetrisch sowohl im Downstream als auch im Upstream bieten, zuverlässige echtzeitfähige Übertragung sicherstellen und Internetdienste hoher Qualität ermöglichen. Dafür muss die aktuelle deutsche Breitbandstrategie schon jetzt um einen Glasfaseransatz über das Jahr 2018 hinaus ergänzt werden.

Diese Zielsetzung des BMWi wird im Weißbuch Digitale Plattformen⁸ noch einmal mit folgenden Kernaussagen bestätigt:

⁶ Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze

⁷ www.digital.de

- Unserer dezentralen Wirtschaftsstruktur entsprechend braucht es leistungsfähige Internetinfrastrukturen überall in Deutschland, denn unsere bekannten Weltmarktführer und die "Hidden Champions" sowie die innovativen Start-ups agieren auch abseits gut vernetzter Ballungszentren.
 - Für Industrie 4.0, Echtzeitübertragung, reibungslosen E-Commerce, die Ermöglichung neuer Geschäftsmodelle und den Erhalt unserer ökonomischen Leistungsfähigkeit - gerade auch in ländlichen Räumen - brauchen wir eine international wettbewerbsfähige digitale Infrastruktur. Die Digitalisierung ist in vollem Gange und darf nicht durch Breitbandnetze gebremst werden, die sich an den Erfordernissen heutiger Anwendungsszenarien orientieren.
 - Wettbewerb ist der wichtigste Treiber für den Breitbandausbau. Wir setzen deshalb auf Anbietervielfalt und einen Technologiemix. Zukunftsfest sind nur Gigabitnetze mit Übertragungsraten von 1 Gbit/s und mehr im Down-/Upload und kurzen Latenzzeiten. Diese Anforderungen werden von Glasfaseranschlüssen (FTTB/FTTH) ebenso wie von leistungsfähigen hybriden Breitbandkabelnetzen erfüllt. Eine wichtige komplementäre Rolle kommt der nächsten Generation des Mobilfunks (5G) zu. Brückentechnologien wie Vectoring haben für eine gewisse Übergangszeit ihre Berechtigung. Es ist allerdings geboten, rasch in die Welt der gigabitfähigen Technologien einzutreten.
8. Die EU-Kommission hat im September 2016 ihr so genanntes Konnektivitätspaket vorgelegt. In der darin enthaltenen Mitteilung zur Gigabitgesellschaft⁹ werden folgende Strategische Ziele formuliert:
- Gigabit-Anbindung für alle sozioökonomischen Schwerpunkte wie Schulen, Verkehrsknotenpunkte und Hauptanbieter öffentlicher Dienste (Schulen, Bahnhöfe, Häfen und Flughäfen, Gebäude lokaler Behörden, Hochschulen, Forschungszentren, Arztpraxen, Krankenhäuser, Stadien etc.) sowie für stark digitalisierte Unternehmen bis 2025.
 - Alle Stadtgebiete und alle wichtigen Landverkehrsverbindungen (Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen sowie Schienenstrecken entsprechend der Definition der Transeuropäischen Verkehrsnetze) sollen bis 2025 mit einer durchgängigen 5G-Konnektivität versorgt werden. Zwischenziel bis 2020: 5G-Anbindung als vollwertige gewerbliche Dienstleistung in mindestens einer Großstadt in jedem Mitgliedsstaat, aufbauend auf der gewerblichen Einführung im Jahr 2018.
 - Alle europäischen Privathaushalte sollen bis 2025 unabhängig davon, ob sie sich auf dem Land oder in der Stadt befinden, Zugang zu einem Internetanschluss mit mindestens 100 Mbit/s erhalten, der auf Gigabit-Geschwindigkeit aufgerüstet werden kann.
- Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme¹⁰ diese Zielsetzungen grundsätzlich begrüßt, Folgendes aber zu bedenken gegeben:
- Der Bundesrat stellt in Frage, ob die dritte Zielsetzung (100 Mbit/s für alle Privathaushalte) quantitativ und qualitativ ausreichend ist.

⁸ www.digital.de

⁹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Konnektivität für einen wettbewerbsfähigen digitalen Binnenmarkt – Hin zu einer europäischen Gigabitgesellschaft (Bundesrats-Drucksache 537/16 vom 20.09.2016)

¹⁰ Bundesrats-Drucksache 537/16 (Beschluss) vom 16.12.2016

- Des Weiteren bittet er um Prüfung, ob die Definition eines Infrastrukturziels besser als die Definition eines auf Geschwindigkeit von Internetzugängen für Privathaushalte fokussierten Ziels geeignet ist, um den größtmöglichen Nutzen durch Konnektivität zu generieren.
 - Zur 5G-Konnektivität bittet der Bundesrat darum, auch weniger besiedelte Regionen bzw. den ländlichen Raum in die strategische Zielsetzung aufzunehmen. Auch außerhalb von Stadtgebieten und Landverkehrsverbindungen sei von einem Bedarf an einer durchgängigen 5G-Konnektivität im Jahr 2025 auszugehen.
 - Der Bundesrat betont, dass trotz des Primats des privatwirtschaftlichen Ausbaus Fördermittel zur Erreichung der Zielsetzungen erforderlich sind. Er hat allerdings erhebliche Zweifel, ob die von der Kommission zur Förderung von Breitbandinvestitionen vorgesehenen Instrumente und Volumen geeignet und ausreichend sind, um der erheblichen volkswirtschaftlichen Bedeutung des Breitbandausbaus gerecht zu werden.
 - Der Bundesrat fordert darüber hinaus die Kommission auf, die beihilfe-rechtlichen Grundlagen an die geänderten Zielsetzungen der KOM anzupassen. Insbesondere gelte dies für die so genannte Aufgreifschwelle, die bedarfsgerecht und mit einer Dynamisierung auf mindestens 100 Mbit/s erhöht werden sollte.
9. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 14. März 2017 eine Konsultation zu investitions- und wettbewerbsfreundlichen Rahmenbedingungen für beschleunigten Glasfaserausbau gestartet¹¹; die Frist für Kommentierungen läuft bis zum 26. April 2017. Ziel soll es sein zu untersuchen, wie ein beschleunigter Ausbau von Glasfasernetzen regulatorisch unterstützt werden kann. Dabei will die BNetzA durch mehr Markt und weniger Regulierung die Potenziale privatwirtschaftlicher Investitionen ausschöpfen. Es ist zu vermuten, dass die Konsultation auch eine Reaktion auf die erhebliche Kritik seitens der Wettbewerber zu den Vectoring-Entscheidungen der BNetzA ist, weil die Wettbewerber befürchten, dass durch diese Entscheidungen der FTTB/FTTH-Ausbau behindert bzw. erschwert wird. Die Ergebnisse der Konsultation sowie die weiteren Entscheidungen der BNetzA bleiben abzuwarten. Insbesondere ist zu prüfen, inwieweit die BNetzA im Rahmen des geltenden Telekommunikationsrechtes tätig werden kann bzw. inwieweit sich Änderungen des Regulierungsrahmens durch den Kodex für die elektronische Kommunikation der EU-Kommission¹² ergeben.

¹¹ www.bundesnetzagentur.de/Konsultation_FTTB_FTTB

¹² Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (Neufassung); Bundesrats-Drucksache 612/16

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 29./30. Juni 2017
in Perl-Nennig

Punkt 4.4.4 der Tagesordnung:

Cybersicherheit

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält fest, dass die fortschreitende Digitalisierung neben den wirtschaftlichen Chancen ebenso neue Bedrohungsszenarien durch Cyberkriminalität für Unternehmen aller Branchen mit sich bringt. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit staatlicher Maßnahmen, um die Digitale Sicherheit zu verbessern und gleichzeitig das Vertrauen in die Informations- und Kommunikationstechnologie zu stärken.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt daher die institutionellen und rechtlichen Anpassungen, welche die Bundesregierung in den zurückliegenden Jahren und Monaten diesbezüglich vorgenommen hat. So wurde bereits 2011 mit der Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland ein erster Grundstein für ein erhöhtes Sicherheitspotenzial im Cyberraum gelegt. Gemeinsam mit der Digitalen Agenda von 2014 legt die Fortschreibung der Cyber-Sicherheitsstrategie 2016 die Leitlinien für eine sichere IT-Infrastruktur fest. Seit der Implementierung des Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) im Jahre 2015 werden Betreiber Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) ferner verpflichtet, interne IT nach dem Stand der Technik angemessen abzusichern und Störfälle

dienstleistungsrelevanter IT dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bzw. der Bundesnetzagentur (BNetzA) zu melden. Gemäß BSI-KritisV handelt es sich bei Betreibern von KRITIS um Unternehmen aus den Bereichen Energieversorgung, Informationstechnik, Telekommunikation, Wasserversorgung und Nahrungsmittelversorgung. Mit dem im Laufe des Jahres 2017 erwarteten zweiten Teil der BSI-KritisV treten nach Kenntnis der Wirtschaftsministerkonferenz folgende Bereiche dem Geltungsbereich des IT-Sicherheitsgesetzes hinzu: Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr sowie Gesundheitsversorgung.

4. Nach Kenntnis der Wirtschaftsministerkonferenz werden Unternehmen sonstiger Wirtschaftsbereiche von gesetzlichen Regelungen, die auf die Standardisierung und Qualitätssicherung der internen IT-Sicherungsmaßnahmen abzielen, bisher nicht tangiert. Die Leitlinien der Cyber-Sicherheitsstrategie hingegen sehen eine Ausweitung der Rahmenbedingungen des IT-Sicherheitsgesetzes bei Bedarf auch auf andere Wirtschaftsbereiche vor.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt in diesem Kontext den Abschlussbericht der Studie "IT-Sicherheit für Industrie 4.0" im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Kenntnis, welcher die IT-Sicherheit zu den besonders deregulierten Bereichen mit wenigen gesetzlichen Vorgaben und verbindlichen Standards, zählt. Laut Studie erfahren gerade kleine und mittlere Unternehmen durch diesen deregulierten Rahmen besondere Nachteile: Oft fehlt den Mitarbeitern und Unternehmern das entscheidende Fachwissen, um eigenständig und langfristig ein internes IT-Sicherheitsmanagement zu unterhalten.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist daher der Auffassung, dass gerade KMU im Kontext der fortschreitenden Digitalisierung hin zu einer Wirtschaft 4.0 besondere Sensibilisierung und Unterstützung beim Thema Cybersicherheit benötigen.

Begründung:

Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung hin zu einer Wirtschaft 4.0 werden stetig größere Mengen an Kunden- und Unternehmensdaten mit Partnerdienstleistern geteilt. Neben diesen anwachsenden, externen Datennetzwerken entstehen zusätzlich immer komplexere, unternehmensinterne Netzwerke durch die Digitalisierung von Fertigungsprozessen ("Internet der Dinge"), automatisierten CRM-Programmen und neuen Kommunikationsplattformen.

Der Megatrend Digitalisierung umfasst somit alle Wirtschaftsbereiche, bietet allerdings infolge dieser neu entstehenden Strukturen eine breite Angriffsfläche für die virtuelle Kriminalität. Insbesondere für KMU ist der Unterhalt eines internen IT-Sicherheitsmanagements dabei infolge mangelnden Fachwissens eine Herausforderung. Gibt es dazu kaum verbindliche Standards oder Sensibilisierungsmaßnahmen, so fällt es allen Akteuren schwer, dem Bedrohungsszenario angemessene Sicherheitsstrukturen aufzubauen. Externe IT-Dienstleister wirken beim Aufbau dieser Strukturen lediglich unterstützend, nehmen den betroffenen Unternehmen letztlich aber nicht die strategische Gesamtverantwortung ab.

Dabei sehen sich auch KMU durchaus einer steigenden Bedrohungslage durch Cyberkriminalität ausgesetzt: Etwa jedes dritte Unternehmen in Deutschland hatte während der Jahre 2014 und 2015 mindestens einen Angriff auf das firmeninterne IKT-System zu verzeichnen. Dabei erfolgt oft ein gezielter Angriff auf sensible Daten oder besonders geschützte Bereiche, sodass der deutschen Wirtschaft jährlich ein durchschnittlicher Gesamtschaden von ca. 4,2 Milliarden Euro durch Cyberkriminalität, motiviert entweder durch finanzielle Anreize aus dem Bereich der organisierten Kriminalität oder durch Wirtschaftsspionage, entsteht. Letztere geht sowohl von staatlichen Institutionen - das Bundesamt für Verfassungsschutz etwa nennt hier vorrangig die Volksrepublik China, die Islamische Republik Iran sowie die Russische Föderation - sowie von privaten Firmen aus.

Um den volkswirtschaftlichen Gesamtschaden somit gering zu halten und gleichzeitig die transnationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen sicherzustellen, sieht die Wirtschaftsministerkonferenz besondere Notwendigkeit, sich mit dem Themenbereich intensiv zu befassen, Bedarfe zu identifizieren und gegebenenfalls Unterstützungsmaßnahmen für KMU zu schaffen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 29./30. Juni 2017
in Perl-Nennig

Punkt 4.4.5 der Tagesordnung:

Mobilfunkversorgung

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den gemeinsamen Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass eine stabile flächendeckende Mobilfunkversorgung, insbesondere in ländlich strukturierten Gebieten, ein elementarer Standortfaktor ist. Sie bedauert, dass es gerade in dünn besiedelten ländlichen Regionen nach wie vor Versorgungslücken nicht nur bei der Online-Datenübertragung, sondern auch bei der reinen mobilen Sprachtelefonie gibt.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt weiterhin fest, dass eine stabile flächendeckende Mobilfunkversorgung in grenznahen Gebieten jedenfalls durch nationale Anbieter nicht hinreichend gewährleistet ist.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz erkennt zwar an, dass der Ausbau aufgrund von schwierigen Topographien und/oder einer relativ dünnen Besiedlung im ländlichen Raum eine betriebswirtschaftliche Herausforderung ist. Gleichwohl vertritt die Wirtschaftsministerkonferenz die Auffassung, dass angesichts einer ungebrochen steigenden Nachfrage nach mobilen Online-Anwendungen und nach mobiler Telefonie die Schließung dieser "weißen Flecken" eine wichtige infrastrukturpolitische Zielsetzung darstellt.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz bringt ihre Befürchtung zum Ausdruck, dass auch nach Erfüllung der Versorgungsaufgaben der Digitalen Dividende II (u. a. 97 Prozent

der Haushalte in jedem Bundesland, 98 Prozent der Haushalte im gesamten Bundesgebiet, grundsätzlich vollständige Abdeckung der ICE-Trassen und Autobahnen) eine umfassende Mobilfunkversorgung in den Bundesländern nicht erreichbar sein wird und nach wie vor jetzt schon bestehende "weiße Flecken" außerhalb der zusammenhängend bebauten Gebiete weiterhin unversorgt bleiben werden.

6. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung daher, die derzeit existierenden "weißen Flecken" in der Mobilfunkversorgung zu identifizieren und gemeinsam mit den Mobilfunkanbietern und unter Beteiligung der Länder und Kommunen ein Konzept, verbunden mit einem konkreten Maßnahmenpaket, zu entwickeln, wie die Versorgungslücken zeitnah vollständig geschlossen werden können.
7. Darüber hinaus bittet die Wirtschaftsministerkonferenz die Bundesregierung um einen Bericht, wie die Versorgungsverpflichtungen aus der Digitalen Dividende II von den Netzbetreibern konzeptionell umgesetzt werden und wie die Erfüllung der Versorgungsaufgaben überprüft wird. Über die Fortschritte bei der Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen bittet die Wirtschaftsministerkonferenz bis zur vollständigen Umsetzung zu Beginn des Jahres 2020 um einen jährlichen Bericht.
8. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist der Auffassung, dass die Mobilfunkversorgung primär eigenwirtschaftlich durch die am Markt tätigen Mobilfunknetzbetreiber zu erfolgen hat. Gleichwohl bittet die Wirtschaftsministerkonferenz die Bundesregierung um Stellungnahme, welchen Bedarf, welche beihilferechtlichen Möglichkeiten und welche Instrumente einer staatlichen Förderung die Bundesregierung für die Gebiete sieht, in denen sich unter Berücksichtigung der Erfüllung der o. a. Versorgungsverpflichtungen auch künftig ein wirtschaftlicher Ausbau des Mobilfunknetzes auf Dauer nicht darstellen lässt.
9. Die Wirtschaftsministerkonferenz regt an, bei künftigen Frequenzvergaben eine Flächenkomponente für die Versorgungsaufgaben in allen Ländern zu prüfen und zu verfügen, soweit dies rechtlich und tatsächlich möglich und ökonomisch vertretbar ist, sowie die Mobilfunkversorgung öffentlicher Verkehrswege weiter zu verbessern.

Hierbei sollten Meilensteine für besonders vordringliche Bereiche vorgesehen werden. Denkbar wären vorgezogene Zieltermine für die Versorgung besonders wichtiger Bahnstrecken (zunächst alle Fernstrecken und alle wichtigen Pendlerstrecken) und besonders wichtiger Straßen (z. B. Bundesstraßen, Landesstraßen/ Staatsstraßen).

10. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung zu prüfen, wie die Bundesnetzagentur die Einhaltung der Auflagen vor Ort kontrollieren und im Bundesbreitbandatlas dokumentieren kann. Die Überprüfung sollte verstärkt über Funkmessungen vor Ort in den Ländern erfolgen, um die Mobilfunkversorgung empirisch zu verifizieren.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 29./30. Juni 2017
in Perl-Nennig

Punkt 4.5.1 der Tagesordnung:

Technische und organisatorische Rahmenbedingungen als wesentliche Voraussetzung für Digitalisierungsprozesse in der Energiewirtschaft

i. V.m.

Punkt 4.5.2 der Tagesordnung:

Smart Energy: Smart Meter Rollout als wesentliche Voraussetzung der Digitalisierung

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt die Berichte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 29./30. Juni 2017
in Perl-Nennig

Punkt 4.6 der Tagesordnung:

Digitalisierung und nachhaltiges Wirtschaften

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist wie die Bundesregierung davon überzeugt, dass die großen Chancen der Digitalisierung für Wachstum und Beschäftigung besser genutzt werden können, wenn die Menschen Vertrauen in die digitale Welt von morgen haben und auch alle Menschen von der Digitalisierung profitieren. Sie hält deshalb eine gemeinsame Analyse und Bearbeitung der Themen Digitalisierung und nachhaltiges Wirtschaften für wünschenswert.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz geht von einem breiten Verständnis nachhaltiger Entwicklung aus und betont die Notwendigkeit, ökonomische, soziale/gesellschaftspolitische und ökologische Aspekte in eine Balance zu bringen. Viele Unternehmen in Deutschland leisten mit ihrem freiwilligen gesellschaftlichen Engagement - mit ihrer gelebten Corporate Social Responsibility (CSR) - hierzu einen unverzichtbaren Beitrag. Im Zuge der Digitalisierung dürfte die Bedeutung von CSR weiter zunehmen.
3. Aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz birgt die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft erhebliche Potenziale, um Fortschritte bei der nachhaltigen Entwicklung zu erzielen. Dabei sind die Erfolge nachhaltiger Entwicklung nicht nur auf ökologische Fragestellungen beschränkt, sondern reichen weit in Wirtschaft und Gesellschaft hinein. Die Gewährleistung transparenter, rechtssicherer und wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen und die Verzahnung von Digitalisierung und nachhaltigem Wirtschaften sind mithin Ausdruck und gelebte Praxis einer zukunfts zugewandten und gesellschaftlich verantwortlichen Wirtschaftspolitik.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist der Auffassung, dass digitale Innovationen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten können. Auch vor diesem Hintergrund ist die Forschung im Bereich Digitalisierung weiter auszubauen. Dies gilt insbesondere für die wirtschaftsnahe, anwendungsorientierte Forschung, die für den Technologie- und Wissenstransfer zu den Unternehmen, insbesondere zu den KMU, unverzichtbar ist. Weiterhin sind neben den Fördermaßnahmen der Länder auch die Innovationsförderung des Bundes, etwa das ZIM und die Industrielle Gemeinschaftsforschung, ebenso unverzichtbar wie die europäische Innovationsförderung im Rahmen von Horizont 2020.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont, dass KMU mit einer digitalen Beschreibung des Verhaltens von Roh- und Werkstoffen unter Herstellungs- und Einsatzbedingungen und durch neue Materialmodelle ihren Ressourcenverbrauch und die damit einhergehenden Materialkosten senken und bei stark steigenden Rohstoffpreisen selbstständig nach Substitutionslösungen suchen können. Zudem ist durch eine enge Verknüpfung von Experimenten und Sensordaten mit Simulationen ein beschleunigter industrieller Einsatz neuer Materialien möglich. Vor allem bei Hochleistungswerkstoffen oder komplexen Herstellungsprozessen versprechen digitale Techniken daher eine deutliche Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit heimischer KMU und leisten einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Rohstoffnutzung.
6. Nach Auffassung der Wirtschaftsministerkonferenz ist der Leichtbau ein Schlüsselfaktor für die Gesellschaft und Industrie von morgen. Die Einsparung von Gewicht, Material und Energie ist angesichts einer stetig wachsenden Weltbevölkerung sowie begrenzter natürlicher Ressourcen eine Grundvoraussetzung für eine zukunftsfähige, wirtschaftlich starke und nachhaltige Welt. Die Digitalisierung bietet durch innovative Simulations-, Kommunikations- und Produktionslösungen enorme Potenziale, neue Wege im Leichtbau zu gehen. So ermöglicht eine vollständig digitalisierte Entwicklungskette die Anwendung von Leichtbau-Prinzipien bereits in einer frühen Phase der Produktentwicklung (sog. Konzeptleichtbau oder integrierter Leichtbau). Im Zusammenspiel mit neuen Fertigungsmethoden wie z. B. additiver Fertigung bietet der Leichtbau den Unternehmen daher große Wettbewerbsvorteile.

7. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist weiterhin der Auffassung, dass im Hinblick auf das Angebot an Fachkräften im digitalen Bereich gerade Frauen noch stärker für digitale Berufsfelder gewonnen werden sollten. Insgesamt sollte die digitale Bildung auf allen Ebenen gestärkt werden, um zu vermeiden, dass ein unzureichendes Fachkräfteangebot noch stärker zum Engpass für die Digitalisierung der Wirtschaft wird.
8. Die Digitalisierung führt aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz zu erheblichen Veränderungen in der Arbeitswelt. Nicht nur Wertschöpfungsketten und Arbeitsabläufe, sondern auch Ort und Zeit der Arbeitsleistung werden sich zunehmend von bislang gewohnten Mustern entfernen. Vor diesem Hintergrund bestehen besondere Herausforderungen in Bezug auf die berufliche Qualifizierung durch Aus- und Weiterbildung, neue Flexibilitätserfordernisse bei den Unternehmen und im Hinblick auf die Sicherung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten.
9. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht ferner einen engen positiven Zusammenhang zwischen Digitalisierung, nachhaltigem Wirtschaften und der zunehmenden wirtschafts-, innovations- und beschäftigungspolitischen Bedeutung von Dienstleistungen. Sie erwartet wie die Expertenkommission "Forschung und Innovation" (EFI - Gutachten 2017), dass durch die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung Dienstleistungen und insbesondere datenbasierte Services, die sogenannten "Smart Services", generell an Bedeutung gewinnen. Wachstumspotenziale werden im Bereich der industrienahen und unternehmensnahen Dienstleistungen, zum Beispiel in der Entwicklung, Wartung, Reparatur und Vertrieb, in der Gesundheitswirtschaft, zum Beispiel in der Telemedizin und in der Pflege oder in der Bildung erwartet.
10. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht für etablierte mittelständische Unternehmen in Industrie, Handwerk und Dienstleistungswirtschaft ein hohes Modernisierungspotenzial für neue digitale Service- und Geschäftsprozesse sowie plattformgetriebene Geschäftsmodelle. In diesem Zusammenhang könnten die Plattformökonomie und "Sharing Economy" einen Beitrag zur Entstehung von Arbeitsplätzen und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes leisten. Das Teilen von Wirtschaftsgütern könnte zudem eine effizientere Ressourcennutzung

ermöglichen und so als Ausgangspunkt für innovative kunden- und serviceorientierte Geschäftsmodelle dienen.

11. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont die Bedeutung der Digitalisierung für eine verbesserte Kommunikation der Unternehmen mit den Beschäftigten wie auch mit ihren externen Anspruchsgruppen. Die Digitalisierung trägt somit zu einer Unterstützung der CSR-Kommunikation von Unternehmen bei und erleichtert den Austausch zwischen Unternehmen und Gesellschaft. Zudem erlauben digitale Lösungen wie z. B. online-Fragebögen eine genauere Messung, Auswertung und Aufbereitung der Auswirkungen von CSR-Maßnahmen oder von Stakeholder-Dialogen.
12. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist mit Nachdruck darauf hin, dass die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Potenziale digitaler Veränderungsprozesse nur gehoben werden können, wenn der Digitalisierungsprozess selbst nachhaltig und gesellschaftlich verantwortlich ausgestaltet wird. Während neue technische Möglichkeiten z. B. durch digitale Plattformen in einigen Bereichen Prozesse und Geschäftsmodelle positiv verändern und damit komplementieren, können in anderen Wirtschaftsbereichen Geschäftsmodelle weitgehend substituiert werden. Wo digitale Technologien einen substituierenden und damit disruptiven Charakter haben, bedarf es einer Antwort auf die anstehende Konversion von Branchen, die sowohl die Unternehmen als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Blick hat. Notwendig ist ein enges Zusammenspiel von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Bestehende Unsicherheiten und Ängste der Bevölkerung müssen ernst genommen und alle gesellschaftlichen Gruppen in diesem Veränderungsprozess mitgenommen werden. Nur so kann Vertrauen in die digitale Welt entstehen.
13. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont die wichtige Rolle einer nachhaltigen und gesellschaftlich verantwortlichen Unternehmensführung im digitalen Veränderungsprozess. Gelebte CSR-Strategien könnten Unternehmen und deren Beschäftigte in disruptiven Phasen für veränderte Marktbedingungen und veränderte gesellschaftliche Erwartungen sensibilisieren. Gerade wenn CSR-Maßnahmen aus einem trisektoralen Dialog mit Verwaltung und Zivilgesellschaft oder aus der Kooperation mit sozialen Startups und Sozialunternehmen entstehen, könnten sie so eine

Brückenfunktion übernehmen und unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen und auch noch nicht digitale Unternehmen an die Digitalisierung heranführen und entsprechendes Vertrauen aufbauen. CSR kann insoweit im Digitalisierungsprozess die gesellschaftliche Teilhabe, das gesellschaftliche Miteinander und die Lebensqualität der Menschen erhöhen.

14. Vor dem dargelegten Hintergrund empfiehlt die Wirtschaftsministerkonferenz der Bundesregierung, unter Mitwirkung der Länder Handlungsempfehlungen zu entwickeln, wie die wirtschaftlichen Chancen der Digitalisierung für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals) genutzt werden können
15. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung aufzuzeigen, welche Beiträge Unternehmen im Rahmen ihrer CSR-Strategie zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten und wie sie das Vertrauen in die digitale Wirtschaft stärken können. Dabei sollten Best practice-Beispiele aus Unternehmen berücksichtigt werden.
16. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, hierzu bis zur nächsten Wirtschaftsministerkonferenz im Frühjahr 2018 einen Bericht vorzulegen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 29./30. Juni 2017
in Perl-Nennig

Punkt 4.7 der Tagesordnung:

Berufliche Bildung in der digitalen Welt

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Kenntnis. Sie stimmt mit dem BMWi überein, dass das System der dualen Ausbildung eine tragende Säule zur Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs ist und offen sein muss für neue Technologien. Die Digitalisierung der Arbeitswelt stellt das Berufsbildungssystem vor besondere Herausforderungen. Nicht zuletzt um die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes langfristig sicherzustellen, müssen die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass digitale Kompetenzen über den gesamten Bildungszyklus hinweg vermittelt werden können. Dies setzt kontinuierliche Anpassungen und Verbesserungen voraus.
2. Die "Saarbrücker Erklärung" im Rahmen des Nationalen IT-Gipfels 2016 stellt einen guten Beitrag zur Nutzung der Chancen der Digitalisierung in Bildung und Wissenschaft dar. Individuelle Bildungschancen sollen durch den Einsatz digitaler Technologien gestärkt werden. Grundvoraussetzung hierfür ist u. a. eine sichere und verlässliche digitale Infrastruktur in allen Bildungseinrichtungen, die Verankerung des Erwerbs digitaler Kompetenz als integralen Bestandteil des Bildungsziels auch und gerade in der dualen Ausbildung, die Anpassung der Ausbildungsinhalte in der beruflichen Bildung an den digitalen Wandel in der Arbeitswelt sowie eine intelligente Vernetzung von Qualifikationsangeboten zwischen Wissenschaft, Industrie, Handwerk und Wirtschaft.

3. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass sich die Bundesregierung des Themas der Digitalisierung in der Berufsbildung annimmt. Das BiBB-Projekt "Berufsbildung 4.0" und die gemeinsame Initiative des BMWi und des Zentralverbands des deutschen Handwerks (ZDH) zur Digitalisierung in der Berufsbildung im Handwerk sind hierfür gute Beispiele. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt des Weiteren die im Rahmen der Strategie "Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft" gestarteten Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, wie z. B. das "Sonderprogramm zur Förderung der Digitalisierung in Überbetrieblichen Bildungsstätten und Kompetenzzentren".
4. Um digitale Bildung bestmöglich fördern zu können, muss eine noch stärkere Zusammenarbeit von Bund und Ländern erfolgen. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass die Bundesregierung eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, um zügig mit den Ländern eine Vereinbarung zur Umsetzung des "DigitalPakt#D" abschließen zu können, mit dem Ziel, die notwendige Modernisierung der Schulen und Berufsschulen und die Qualifizierung der Lehrkräfte miteinander zu verknüpfen. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, die zur Umsetzung erforderlichen Mittel zeitnah bereitzustellen.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Vielfalt ihrer Aktivitäten, zur nächsten Amtschefkonferenz einen gemeinsamen Bericht der beiden zuständigen Bundesministerien über den Umsetzungsstand und die Perspektive ihrer Agenden und Initiativen vorzulegen.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet den Arbeitskreis Berufliche Bildung, sich mit den Herausforderungen der Digitalisierung in der beruflichen Bildung zu befassen und gegebenenfalls weitere Handlungsempfehlungen vorzulegen.

Begründung:

Die Wirtschaftsministerkonferenz hat sich bereits im Dezember 2015 mit der Thematik Digitalisierung und Berufliche Bildung befasst und die Bundesregierung aufgefordert, auf diesem Gebiet aktiv zu werden. Das Thema der Digitalisierung in der Beruflichen Bildung besitzt vor dem Hintergrund der rasch voranschreitenden technologischen Entwicklung in einem sich wandelnden Arbeitsumfeld nach wie vor hohe Aktualität. Daher ist es ein gemeinsames Anliegen von Politik, Wirtschaft und Sozialpartnern, die

digitale Bildung als den Grundstock für technischen Fortschritt und gesellschaftliche Teilhabe zu etablieren und langfristig zu garantieren. Aus diesem Grund müssen die notwendigen Rahmenbedingungen kontinuierlich verbessert werden, die neben der Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen auch den Erwerb digitaler Kompetenzen aller am Lernprozess Beteiligten betreffen. Nur so können die Chancen der Digitalisierung für die Menschen und den Wirtschaftsstandort insgesamt am besten genutzt werden.

Der Arbeitskreis Berufliche Bildung sollte daher aufgefordert werden, sich mit den Herausforderungen der Digitalisierung in der beruflichen Bildung zu befassen. Sofern durch den Arbeitskreis über die im vorliegenden Beschluss genannten Initiativen des Bundes hinausgehende Handlungsbedarfe identifiziert werden, so wird der Arbeitskreis gebeten, eine entsprechende Empfehlung vorzulegen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 29./30. Juni 2017
in Perl-Nennig

Punkt 5.1 der Tagesordnung:

Rechtliche Regelungen für den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist der Auffassung, dass für die Weiterentwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) rechtliche Regelungen notwendig sind.
2. Nach Ansicht der Wirtschaftsministerkonferenz sollten die entsprechenden Regelungen so ausgestaltet werden, dass sie formale wie non-formale Qualifikationen der Allgemeinbildung, Hochschulbildung und beruflichen Bildung erfassen.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, die notwendigen Schritte für eine rechtliche Verankerung des DQR in ihrem Zuständigkeitsbereich einzuleiten.
4. Aufgrund der verschiedenen Zuständigkeiten von Bund und Ländern in den Bildungsbereichen ist ein gemeinsames Vorgehen von Bund und Ländern unabdingbar. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet daher die Bundesregierung, die erforderliche Abstimmung herbeizuführen.
5. Der Arbeitskreis Berufliche Bildung wird beauftragt, den Prozess der Erarbeitung der rechtlichen Regelungen zu begleiten.

Begründung:

Mit der "Gemeinsamen Vereinbarung" der Bundesregierung (Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie), der Kultusministerkonferenz und der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder, des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, des Deutschen Industrie und Handelskammertags, des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Bundesinstituts für Berufsbildung vom Januar 2012 und dem "Gemeinsamen Beschluss" der Kultusministerkonferenz, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom Mai 2013 wurden erste Strukturen und Verfahren vereinbart, die es ermöglichen, unter Einbeziehung der Sozialpartner und Wirtschaftsorganisationen und unter Wahrung des Konsensprinzips, die Umsetzung des Zuordnungsprozesses von Qualifikationen in den DQR konsequent voranzubringen. Der entscheidende Mehrwert dieser Vorgehensweise liegt in der Schaffung einer bildungsbereichsübergreifenden Transparenz unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Regelungskompetenzen.

Zurzeit sind den acht Niveaus des DQR die formalen Qualifikationen der Allgemeinbildung, Hochschulbildung und beruflichen Bildung zugeordnet. Bildungs- und beschäftigungspolitisch gilt es nun in einem weiteren Schritt, die Ergebnisse non-formalen Lernens in diesen Zuordnungsprozess einzubeziehen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass der DQR ein exzellentes Werkzeug und wichtiger Motor ist, der Gleichwertigkeit von Allgemeinbildung, beruflicher Bildung und Hochschulbildung sichtbar Ausdruck zu verleihen. Die Wirksamkeit des DQR wird aber nur dann aufrechterhalten werden, wenn das Vertrauen in die Qualität und das Niveau von Zuordnungsentscheidungen nachhaltig rechtlich gesichert wird. Dazu gehören u. a. eine transparente Ausgestaltung von Zuordnungsprozessen, belastbare Verbindlichkeiten von vorgenommenen Zuordnungen oder auch Regelungen im Umgang mit möglichem Missbrauch. Dazu fehlen rechtliche Regelungen auf nationaler Ebene, um das bisher erreichte Einvernehmen langfristig in der Praxis zu verankern. Dies könnte auf der Grundlage eines Staatsvertrages zwischen dem Bund und den Ländern geschehen.

Die Wirtschaftsministerkonferenz betont ausdrücklich, dass Zuordnungen einer Qualifikation zu einer DQR-Stufe, vorgenommen auf Grundlage rechtlicher Regelungen, weder berufliche noch schulische oder hochschulische oder sonstige Berechtigungen begründen oder verändern. Sie eröffnen insbesondere keinen Zugang zu reglementierten Berufen oder schulischen, universitären oder sonstigen Ausbildungsgängen und -abschlüssen. Auch die in Deutschland geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen und die hierfür geltenden Zuständigkeiten werden nicht berührt. Dies wäre ebenfalls in die rechtlichen Regelungen aufzunehmen.

Die Wirtschaftsministerkonferenz ist davon überzeugt, dass rechtliche Regelungen zum DQR wesentlich dazu beitragen würden, den Nutzen aller Bildungsbereiche im nationalen wie internationalen Bezug sichtbar darzustellen. Ein verlässlicher Rechtsrahmen optimiert und sichert zudem die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung im Bildungsbereich, reduziert bestehende Regulierungs- wie Koordinationsdefizite und stärkt vor allem das Vertrauen der Arbeitsmarktakteure in diese Standards und Qualifikationen. Letztendlich führt dies insgesamt zum Ausbau und zur Stärkung des europäischen Bildungs- und Beschäftigungsraumes.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 29./30. Juni 2017
in Perl-Nennig

Punkt 5.2 der Tagesordnung:

Weiterentwicklung der Berufsbildungsstatistik

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist der Auffassung, dass die Daten der Berufsbildungsstatistik eine wichtige Grundlage für die Beurteilung der Situation der betrieblichen Ausbildung und damit auch ein zentrales Instrument für notwendige Steuerungsentscheidungen sind.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält es für geboten, die Nutzbarkeit der gespeicherten Daten für die am Berufsausbildungsgeschehen beteiligten Institutionen zu verbessern. Die Berufsbildungsstatistik soll so weiterentwickelt werden, dass aus den bereits jetzt übermittelten Daten künftig differenziertere statistische Aussagen über vollständige Ausbildungsverläufe innerhalb des Systems der dualen Berufsausbildung möglich werden, so dass z. B. bei vorzeitig gelösten Ausbildungsverträgen zwischen bloßen Betriebswechselln und/oder Berufswechselln einerseits und Ausbildungsabbrüchen andererseits unterschieden werden kann.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet daher die Bundesregierung, im Wege einer Änderung des Berufsbildungsgesetzes die Weiterentwicklung der Berufsbildungsstatistik zu einer Verlaufsstatistik zu ermöglichen.

Begründung:

Die Berufsbildungsstatistik erhebt u. a. Daten zu den Ausbildungsverhältnissen der betrieblichen Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung. Hierzu werden u. a. Merkmale zu den Auszubildenden (Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Geburtsjahr, Vorbildung) und zu Aspekten des Ausbildungsverlaufs (Monat und Jahr ausbildungsrelevanter Ereignisse sowie Prüfungserfolg) erfasst.

Seit dem Berichtsjahr 2007 werden zwar (ausbildungsvertragsbezogene) Einzeldaten erhoben, dennoch liegen keine Individualdaten über die Auszubildenden vor. Erhebungseinheit ist der Ausbildungsvertrag und nicht das Individuum. Beispielsweise wird erfasst, ob ein Vertrag gelöst wurde, nicht aber, ob der oder die Auszubildende die Ausbildung bei einem anderen Betrieb und/oder in einem anderen Ausbildungsberuf fortgeführt hat. Es wird auch erfasst, wie lange die Ausbildung innerhalb eines Vertrages dauert; bei Personen mit Vertragswechseln oder mehreren Ausbildungen ergibt sich die Ausbildungsdauer jedoch aus der Summe der einzelnen Vertragslaufzeiten, welche nicht ermittelt werden kann.

Für die Berufsbildungsstatistik werden umfangreiche Daten zur betrieblichen Berufsausbildung erhoben. Somit stellt sie eine zentrale Datenquelle für die Planung und Ordnung der Berufsbildung, die Berufsbildungsforschung und die Berufsbildungspraxis dar. Ein erheblicher Mangel besteht darin, dass vollständige Ausbildungsverläufe innerhalb des Systems der dualen Berufsausbildung nur für die Auszubildenden erfasst werden, die keine Vertragslösung aufweisen und auch nicht aus sonstigen Gründen (z. B. Mehrfachausbildung) mehr als einen Ausbildungsvertrag innehaben. Die Daten aus den verschiedenen Verträgen einer Person können nicht verknüpft werden. Somit liegen Informationen von hoher bildungs- und wirtschaftspolitischer, ausbildungspraktischer und gesellschaftlicher Relevanz trotz des jährlich erhobenen großen Datenumfanges nicht vor. Allein durch die Möglichkeit der Verknüpfung der sowieso jährlich erhobenen Daten zu verschiedenen Ausbildungsverhältnissen könnten die Analysemöglichkeiten und somit der Erkenntnisgewinn erheblich ausgeweitet werden.

Zur Einführung einer solchen Verlaufsstatistik ist eine Änderung des Berufsbildungsgesetzes erforderlich, da dort die Rechtsgrundlage für die Berufsbildungsstatistik enthalten ist.

Den Anforderungen an den Datenschutz kann mit statistischen Methoden Rechnung getragen werden. Es geht dabei nicht darum, einzelne Individuen zu identifizieren. Vielmehr sollen Ausbildungsverlaufsformen bei bestimmten Personengruppen, in bestimmten Berufen bzw. Berufsgruppen oder in bestimmten Regionen identifiziert sowie deren Einflussfaktoren analysiert werden. Nur zum Zwecke der Verknüpfung der Daten zu verschiedenen Ausbildungsverträgen der gleichen Person ist eine Identifikation erforderlich. Hierfür können über die Erhebung von Hilfsmerkmalen (wie z. B. Geburtsdatum und Name bzw. Namensbestandteile) jährlich individuelle Kennungen gebildet werden. Aus diesen können eindeutige, aber nicht zurückverfolgbare Pseudonyme erstellt werden; die Hilfsmerkmale werden dann wieder gelöscht. Am 2. März 2016 wurde das Hochschulstatistikgesetz geändert und eine Verlaufsstatistik für die Hochschulstatistik eingeführt.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 29./30. Juni 2017
in Perl-Nennig

Punkt 5.3 der Tagesordnung:

Ehrenamtliches Prüfungswesen in der beruflichen Aus- und Fortbildung

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont die herausragende Bedeutung des Ehrenamtes bei der Abnahme der Prüfungen in der beruflichen Aus- und Fortbildung. Das Engagement ehrenamtlicher Prüferinnen und Prüfer ist ein wesentliches Element des Prüfungswesens und der Qualität der Prüfungen.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass das ehrenamtliche Prüfungswesen immer stärker unter Druck gerät und es immer schwerer wird, die Prüfungsausschüsse zu besetzen und die Prüfungen gemäß den Anforderungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) durchzuführen.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet deshalb die Bundesregierung zu prüfen, wie die Arbeitsfähigkeit des ehrenamtlichen Prüfungswesens auch künftig sichergestellt werden kann. Dies schließt auch die Prüfung ein, ob eine punktuelle Änderung des BBiG und der HwO erforderlich ist.
4. Der Arbeitskreis Berufliche Bildung wird beauftragt, diesen Prozess weiter zu begleiten.

Begründung:

Das ehrenamtliche Prüfungswesen ist ein Grundpfeiler der beruflichen Aus- und Fortbildung nach dem BBiG und der HwO in Deutschland. Die paritätische Besetzung der Prüfungsausschüsse und die Anforderungen an die Qualifikation der Prüferinnen und Prüfer sichern die hohe Qualität der Abschlussprüfungen. Das ehrenamtliche Prüfungswesen gerät jedoch in der Praxis zunehmend unter Druck. Nach der aktuellen Verwaltungsrechtsprechung verstoßen zum Beispiel Delegationen einzelner Prüfungsteile an ein oder mehrere Prüfungsausschussmitglieder gegen das BBiG bzw. die HwO. Die zuständigen Stellen gingen zuvor davon aus, dass dieses Verfahren gesetzeskonform sei. Die Abnahme jedes einzelnen Prüfungsteils durch einen voll besetzten Prüfungsausschuss führt jedoch zu einem erheblichen Aufwand und damit auch zu einer Belastung der Betriebe, da diese die Prüfer für ihre ehrenamtliche Tätigkeit freistellen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) stellt in seinem Evaluierungsbericht zum BBiG vom 23. März 2016 fest, dass die zuständigen Stellen immer öfter Probleme haben, genügend Prüferinnen und Prüfer für die Prüfungsausschüsse zu gewinnen.

Wie z. B. das Urteil des Verwaltungsgerichts Karlsruhe vom 20. Mai 2015 (7 K 2232/13) zeigt, sind die Möglichkeiten der zuständigen Stellen begrenzt, das Prüfungswesen innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens so zu organisieren, dass die Prüfungen trotz dieser Entwicklungen weiterhin abgesichert werden können.

Um das ehrenamtliche Prüfungswesen auch in Zukunft in seiner Funktionsfähigkeit zu erhalten, ohne Abstriche an der Qualität der Prüfungen zu machen, haben der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) eine punktuelle Änderung des BBiG und der HwO mit dem BMBF diskutiert.

Aufbauend auf dem Evaluationsbericht zum BBiG und den Gesprächen mit DIHK und ZDH sollte die Bundesregierung mögliche Lösungswege prüfen und ggf. rechtliche Änderungen in BBiG und HwO erarbeiten. Das Problem wird als dringlich eingeschätzt. Kommt die Prüfung zu dem Ergebnis, dass rechtliche Änderungen notwendig sind, sollten diese deshalb gleich zu Beginn der nächsten Legislaturperiode des Bundestages - unabhängig von sonstigem Änderungsbedarf in BBiG und HwO - in Angriff genommen werden.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 29./30. Juni 2017
in Perl-Nennig

Punkt 6.1 der Tagesordnung:

KfW-Beteiligungsfinanzierung

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie über die geplante Gründung einer neuen Beteiligungsgesellschaft außerhalb der KfW zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont die besondere Bedeutung einer substanziellen Intensivierung des Engagements auch der KfW im Bereich der Wagnis- und Beteiligungsfinanzierung für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands. Sie unterstützt das Ziel einer Verbesserung der Rahmenbedingungen, um weiteres Wachstum für die heimischen Unternehmen/Startups mit zusätzlichem Wagniskapital zu befördern.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, bei der geplanten Verbesserung der Rahmenbedingungen für Startups mit den Ländern zusammenzuarbeiten, damit sich die geplante Intensivierung des Engagements der KfW und die Förderinstrumente der Länder optimal ergänzen können.

Die neuen Überlegungen dürfen nicht zu Lasten der Landesförderinstitute und der mittelständischen Beteiligungsgesellschaften laufen und keine negativen Auswirkungen auf die regionalen Förderinstrumente entfalten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 29./30. Juni 2017
in Perl-Nennig

Punkt 6.2 der Tagesordnung:

Marktmacht im Lebensmitteleinzelhandel

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 29./30. Juni 2017
in Perl-Nennig

Punkt 6.3 der Tagesordnung:

Auswirkungen des Strukturwandels in der Fleischverarbeitung

Wichtige Teilbranchen der Ernährungswirtschaft sind die Fleisch- und Wurstproduktion. Die Qualität und die Vielfalt dieser Produkte sind in Deutschland hervorragend.

Derzeit sind die Verkaufspreise für Fleisch (insbesondere Schweinefleisch) sehr gering. Regionale Produzenten von Fleisch- und Wurstwaren stehen in der Wertschöpfungskette zwischen der Landwirtschaft/Schlachtung und dem Lebensmitteleinzelhandel. Sie haben kaum noch die Auswahl zwischen Fleischlieferanten, da auf dem Schlacht- und Fleischmarkt ein massiver Konzentrationsprozess stattfindet. Presseberichten zufolge werden aktuell nahezu im Monatstakt kleinere Schlacht- und Verarbeitungsunternehmen aufgekauft. Schon jetzt hat ein großer europäischer Schlachtkonzern in Deutschland einen Marktanteil von fast einem Drittel.

Im Lebensmitteleinzelhandel findet parallel dazu ebenfalls ein Konzentrationsprozess statt. Der Lebensmitteleinzelhandel betreibt eigene Fleischverarbeitungswerke und bevorzugt deren Produkte.

Diese Prozesse stellen für kleine und mittelständische Unternehmen ohne eigene Schlachtkapazitäten große Herausforderungen dar, da sie ihren Rohstoff nicht mehr regional und unter Wettbewerbsbedingungen erwerben und Mehrkosten nicht an die Verbraucher weiter geben können.

Vor diesem Hintergrund bittet die Wirtschaftsministerkonferenz das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bis zur Herbstsitzung 2017 der Amtschefkonferenz um einen schriftlichen Sachstandsbericht zu diesen Prozessen, in dem auch auf mögliche weitere

Veränderungen am wettbewerbsrechtlichen Ordnungsrahmen und auf Eingriffsmöglichkeiten des Bundeskartellamtes eingegangen wird.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 29./30. Juni 2017
in Perl-Nennig

Punkt 6.4 der Tagesordnung:

Fachkräftemangel im Hotel-und Gaststättengewerbe

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz hebt die große Bedeutung des Gastgewerbes hervor und erkennt die Branche als wichtige Säule des Tourismus in Deutschland an. Der Tourismus stellt mittlerweile mit 2,9 Mio. Erwerbstätigen und einer Bruttowertschöpfung von 214,1 Mrd. € einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar, der in den letzten Jahren stetig gewachsen ist.
2. Die zunehmende Bedeutung des Tourismus in allen Ländern wird jedoch durch den steigenden Fachkräftemangel im Gastgewerbe bedroht. Sowohl in den Städten, aber vor allem in den ländlichen Gebieten fällt es kleinen und mittleren Betrieben immer schwerer, frei werdende Ausbildungsstellen im HoGa-Bereich zu besetzen. Sowohl Politik als auch Unternehmen sind aufgerufen, sich dieser Problematik zu stellen und Lösungen aufzuzeigen.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz richtet daher eine länderoffene Ad-hoc-Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Bund-Länder-Ausschusses Tourismus und des Arbeitskreises Berufliche Bildung unter Federführung des Saarlandes ein. Diese Ad-hoc-Arbeitsgruppe soll bis zur Frühjahrskonferenz der Wirtschaftsminister 2018 ein Positionspapier entwickeln, das Handlungsempfehlungen sowohl für die Politik als auch für die Branche enthält und gleichzeitig den Dialog mit den Branchenvertretern (Dehoga und NGG) vorbereitet.

Begründung:

Der Tourismus spielt in der Wirtschaftspolitik aller Länder eine herausragende Rolle. Fast jedes Land hat mittlerweile einen Rahmenplan oder eine Tourismusstrategie, die darauf abzielen, den Tourismus konzeptionell weiter zu entwickeln und zu fördern. Auch wenn der Tourismusmarkt hochkompetitiv ist, so gehen Experten dennoch für Deutschland davon aus, dass die Zahl der Urlaubsreisen bis 2025 zumindest konstant bleibt (70 Mio. Urlaubsreisen) und die Zahl der Kurzurlaubsreisen von 83,1 Mio. (2013) auf 88 Mio. (2025) zunimmt. (Quelle: Reiseanalyse aufgrund einer Befragung).

Die Hebung dieser Wachstumspotenziale setzt allerdings voraus, dass genügend Fachkräfte insbesondere im HoGa-Bereich auch zukünftig zur Verfügung stehen. Hier zeichnen sich jedoch schon seit mehreren Jahren nicht unerhebliche Probleme ab:

- Die Anzahl der nicht besetzten Ausbildungsstellen ist in Prozent zum Stellenangebot bei den Hotel- und Gaststättenberufen in Deutschland doppelt so hoch wie im Durchschnitt über alle Berufe (16,84 Prozent bei den HoGa-Berufen zu 7,95 Prozent über alle Berufe).
- Im HoGa-Bereich gibt es überproportional hohe Lösungsquoten bei bestehenden Ausbildungsverträgen.
- Ausgebildete Fachkräfte sind insbesondere in ländlichen Regionen nur schwer zu finden; einzelne Gastronomen berichten, dass sie Fachpersonal nur noch über Headhunter gewinnen können.

Die Ursachen hierfür dürfen in der vergleichsweise niedrigen Bezahlung (der Stundenlohn in der niedrigsten Lohngruppe liegt nur wenige Cent über dem gesetzlichen Mindestlohn), den insbesondere in kleinen Betrieben fehlenden Aufstiegs- und Entwicklungschancen für Mitarbeiter, sowie den ungünstigen Arbeitszeiten liegen. Zu diesen objektiv nachvollziehbaren Faktoren werden im HoGa-Bereich in besonders hohem Umfang Verstöße gegen ausbildungs- oder arbeitsrechtliche Vorschriften seitens der Beschäftigung beklagt.

Die Bundesregierung hat die Problematik in der jüngsten Vergangenheit mit der Aktion "Fachkräfte für den Tourismus - fit für die Zukunft" (einem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Leitfadens mit Maßnahmenvorschlägen für individuellen Unternehmenserfolg) aufgegriffen und damit einen guten Ansatz zur Aufbereitung der Thematik geliefert. Gleichwohl ist der Fachkräftemangel nach wie vor ein bedeutendes Wachstumshemmnis für die Branche und bedarf daher einer kontinuierlichen Erarbeitung von Lösungsansätzen. Dabei sind sowohl Politik, Unternehmen, Kammern, Gewerkschaften und Interessensverbände gefordert.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 29./30. Juni 2017
in Perl-Nennig

Punkt 7.1 der Tagesordnung:

TA-Abstand

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass bei der Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht eine Ermächtigung zum Erlass einer Verwaltungsvorschrift über die Ermittlung angemessener Sicherheitsabstände (TA Abstand) in das Gesetz aufgenommen wurde. Damit ist einer ihrer in der Konferenz am 9./10. Dezember 2015 beschlossenen Forderungen (TOP 3.5) Rechnung getragen worden. Auch der Bundesrat hat sich mit Beschluss vom 17. Juni 2016 (BR-Drs. 237/16 (Beschluss)), für einen schnellstmöglichen Erlass der TA Abstand eingesetzt.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass zwischenzeitlich eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der TA Abstand gegründet wurde und ihre Arbeit aufgenommen hat. Allerdings sieht die Wirtschaftsministerkonferenz mit großer Sorge, dass mit einer Verabschiedung dieser Verwaltungsvorschrift nicht vor Mitte 2019 zu rechnen ist. Um einen bundesweit einheitlichen und rechtssicheren Verwaltungsvollzug auch für die Einzelfallzulassungen zu gewährleisten, ist der schnelle Erlass der Technischen Anleitung Abstand erforderlich.
3. Derzeit findet im Verwaltungsvollzug hilfsweise der Leitfaden "Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchG" (KAS-18) der Kommission für Anlagensicherheit Anwendung. Dieser Leitfaden

wurde jedoch für die Abstandsermittlungen im Rahmen der Bauleitplanung und nicht bei Einzelfallzulassungen erarbeitet. Er schafft damit nicht die notwendige Rechts- und Planungssicherheit.

Der langjährige Prozess der Erarbeitung der TA Abstand geht mit Unklarheiten bei den Vollzugsbehörden und in der Wirtschaft einher, hemmt die Investitionsbereitschaft und schafft so Nachteile für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält darüber hinaus eine frühzeitige Einbindung der betroffenen Wirtschaft in die Erarbeitung der TA Abstand für dringend erforderlich. Auch die Bundesregierung hat sich in der Gegenäußerung zu der BR-Drs. 237/16 dafür ausgesprochen, alle betroffenen Bereiche in den Prozess der Erarbeitung der TA Abstand einzubeziehen.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie die Umweltministerkonferenz, in geeigneter Weise auf die gebotene Einbeziehung der Wirtschaft sowie auf eine Verfahrensbeschleunigung hinzuwirken.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet ihre Vorsitzende, die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Vorsitzenden der Umweltministerkonferenz über diesen Beschluss zu unterrichten.
7. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, bei der nächsten Amtschefkonferenz über den Stand der Erarbeitung der TA Abstand sowie über das weitere Verfahren und den Zeitplan zur Verabschiedung der TA Abstand zu berichten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 29./30. Juni 2017
in Perl-Nennig

Punkt 7.2 der Tagesordnung:

TA-Luft

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz hebt erneut die hohe wirtschaftliche Bedeutung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) hervor. Die Vorschriften der auf dem Bundesimmissionsschutzgesetz basierenden TA Luft sind von über 50.000 Industrieanlagen in Deutschland zu beachten. Die Novellierung dieser Verwaltungsvorschrift muss daher in besonderer Weise die technischen und wirtschaftlichen Herausforderungen der im europäischen Wettbewerb stehenden Unternehmen berücksichtigen.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz verweist daher auf ihren Beschluss vom 9./10. Dezember 2015 (TOP 3.7.) und betont erneut insbesondere, dass eine nähere Betrachtung der mit der Novelle verbundenen wirtschaftlichen Folgewirkungen unerlässlich ist (Beschluss vom 9./10. Dezember 2015, Ziffer 2). Diese Betrachtung der wirtschaftlichen Folgewirkungen steht nach Ansicht der Wirtschaftsministerkonferenz weiterhin nicht in überzeugendem Maße zur Verfügung. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert daher eine umfassende Folgenabschätzung des TA Luft-Entwurfs.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont darüber hinaus, dass beispielsweise Messvorschriften und Nachrüstpflichten nicht weiter verschärft werden dürfen. Sie ist der Auffassung, dass ihren Forderungen mit den TA Luft-Entwürfen vom 9. September 2016 und vom 7. April 2017 nicht Rechnung getragen wird.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, sich in der Abstimmung mit der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit dafür einzusetzen, dass den Forderungen der Wirtschaftsministerkonferenz Rechnung getragen wird. Darüber hinaus bittet sie um eine erneute Berichterstattung über die Novellierung der TA Luft bei der Amtschefkonferenz im Dezember 2017.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 29./30. Juni 2017
in Perl-Nennig

Punkt 9.4 der Tagesordnung:

Verschiedenes -
Termine im Jahr 2018

Die Wirtschaftsministerkonferenz bestätigt nachfolgende Termine:

Frühjahrskonferenz

vorbereitende Amtschefskonferenz	29. Mai	(Sitzungsblock am Vortag)
Wirtschaftsministerkonferenz:	27./28. Juni	

Herbstkonferenz

Amtschefskonferenz	13. November	(Sitzungsblock am Vortag)
--------------------	--------------	---------------------------